



## Gemeinde Schmitten

### Gemeindeversammlung

Einladung zur

## Gemeindeversammlung

vom Freitag, 29. November 2024 um 20.00 Uhr im Mehrzwecksaal des Schulhauses Orange

#### Traktanden

- 1. Protokoll**
- 2. Jugend**  
Regionale Jugendarbeiterstelle; Genehmigung Budgetkredit
- 3. Finanzwesen**
  - Budget Erfolgsrechnung 2025
  - Budget Investitionen 2025
  - Investitionsplan 2026 – 2029
  - Finanzplan 2026 – 2029
- 4. Wasser**  
Reservoir Dählihubel; Sanierung Wasserreservoir; Genehmigung Nachtragskredit
- 5. Gemeindeeigene Bauten**  
Altbau Gemeindeverwaltung; Sanierung Dach; Genehmigung Nachtragskredit
- 6. Zweckverband Abwasserregion Sensetal**  
Organisationsreglement der ARA Sensetal; Genehmigung
- 7. Sportanlagen**  
Sanierung Blende Schiessstand / Neubau Spielplatz; Genehmigung Projekt und Kredit
- 8. Abwasserbeseitigung**  
Vetterwil / Hohe Zelg; Erschliessung ARA; Genehmigung Projekt und Kredit
- 9. Abwasserbeseitigung**  
Burg; Erschliessung ARA; Genehmigung Projekt und Kredit
- 10. Finanzkommission**  
Ersatzwahl
- 11. Allfälliges**

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 3. Mai 2024 liegt auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf oder kann von der Website [www.schmitten.ch](http://www.schmitten.ch) heruntergeladen werden.

Nach der Gemeindeversammlung offeriert die Gemeinde den Teilnehmenden der Gemeindeversammlung einen Imbiss.

Der Gemeinderat

Gemeindeverwaltung  
F.X. Müllerstrasse 6  
3185 Schmitten  
Telefon: 026 497 57 57

E-Mail: [gemeinde@schmitten.ch](mailto:gemeinde@schmitten.ch)  
[www.schmitten.ch](http://www.schmitten.ch)

#### Öffnungszeiten

Montag-Freitag: 08.00 - 11.30  
13.30 - 16.30  
Donnerstag: 13.30 - 17.30

Die Schmitte-Poscht wird auf 100% recyceltem Altpapier gedruckt und ohne Chlor und Chlorverbindungen hergestellt.

**November 2024**

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>Traktanden</b>	
<b>1. Protokoll</b>	<b>1</b>
<b>2. Jugend</b> Regionale Jugendarbeiterstelle; Genehmigung Budgetkredit	<b>1</b>
<b>3. Finanzwesen</b> - Budget Erfolgsrechnung 2025 - Budget Investitionen 2025 - Investitionsplan 2026 – 2029 - Finanzplan 2026 – 2029	<b>3</b>
<b>4. Wasser</b> Reservoir Dählihubel; Sanierung Wasserreservoir; Genehmigung Nachtragskredit	<b>33</b>
<b>5. Gemeindeeigene Bauten</b> Altbau Gemeindeverwaltung; Sanierung Dach; Genehmigung Nachtragskredit	<b>35</b>
<b>6. Zweckverband Abwasserregion Sensetal</b> Organisationsreglement der ARA Sensetal; Genehmigung	<b>36</b>
<b>7. Sportanlagen</b> Sanierung Blende Schiessstand / Neubau Spielplatz; Genehmigung Projekt und Kredit	<b>42</b>
<b>8. Abwasserbeseitigung</b> Vetterwil / Hohe Zelg; Erschliessung ARA; Genehmigung Projekt und Kredit	<b>45</b>
<b>9. Abwasserbeseitigung</b> Burg; Erschliessung ARA; Genehmigung Projekt und Kredit	<b>47</b>
<b>10. Finanzkommission</b> Ersatzwahl	<b>49</b>
<b>11. Allfälliges</b>	
<b>Projektabrechnungen</b>	<b>50</b>
<b>Diverse Mitteilungen</b>	<b>51</b>

**TRAKTANDUM 1:**  
**Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. Mai 2024**

Auszug aus dem Gemeindeversammlungsprotokoll:

Ort und Zeit: Freitag, 3. Mai 2024, 20.00 Uhr, Mehrzwecksaal Schulhaus Orange

Anwesend: 99 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie 4 Personen ohne Stimmrecht.

Vorsitz: Hubert Schafer, Gemeindeammann

Protokoll: Urs Stampfli, Gemeindeverwalter

Die Gemeindeversammlung:

- genehmigt einstimmig das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2023;
- stimmt der Jahresrechnung 2023 inkl. Nachtragskredite und Ergebnisverwendung einstimmig zu;
- stimmt dem Projekt Haus Nr 4; Neugestaltung Umgebung / Garten und dem notwendigen Kredit von Total Fr. 150'000.00 mit 93 zu 2 Stimmen zu;
- lässt sich über den Stand des Projekts Neubau Mehrzweckhalle Gwatt sowie über den Stand der Teilrevision der Ortsplanung informieren.

Das Protokoll wird nicht verlesen. Es kann ab sofort auf der Website der Gemeinde oder bei der Gemeindeverwaltung Schmitten eingesehen werden.

**DER GEMEINDERAT BEANTRAGT:**

Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 3. Mai 2024.

**TRAKTANDUM 2:**

**Jugend**

Regionale Jugendarbeiterstelle; Genehmigung Budgetkredit

Seit Anfang 2023 sind die Gemeinden Wünnewil-Flamatt, Ueberstorf und Schmitten bestrebt, ihre Zusammenarbeit im Bereich der Jugendarbeit zu stärken. Ziel soll sein, die bestehenden Ressourcen besser und gezielter einsetzen zu können und bestehende Lücken und Mängel zu beheben.

Das derzeitige Angebotskonzept ist in den drei Gemeinden im Grundsatz vergleichbar. Bezogen auf die Einwohnerzahl verfügt die Gemeinde Schmitten mit einer 50%-Stelle über die knappsten Ressourcen. Gemessen an der Bevölkerung der Gemeinde Schmitten sollte diese Stelle gemäss der Empfehlung des Schweizer Dachverbandes Offene Kinder- und Jugendarbeit (DOI) mit rund 90% besetzt sein. Auch in den beiden anderen Gemeinden sind die bestehenden Ressourcen unter den Empfehlungen, jedoch nicht im gleichen Ausmass wie in der Gemeinde Schmitten, in der die letzte Anpassung der Ressourcen rund 10 Jahre zurückliegt.

Die Schmittner Jugendarbeit wird auch dadurch erschwert, dass in der Gemeinde Schmitten kein OS-Zentrum vorhanden ist, so dass die Jugendlichen für die Schmittner Jugendarbeit ab der 1. OS-Stufe nur sehr schwer erreichbar sind. Dadurch wird es auch schwierig, die Jugendlichen in der OS-Zeit und den darauffolgenden Jahren zu erreichen und die Ziele der Jugendarbeit zu erreichen.

In allen drei Gemeinden sind keine genügenden Ressourcen für aufsuchende Jugendarbeit vorhanden. Als solche bezeichnet man die Jugendarbeit, bei der die Jugendlichen an ihren Treffpunkten aufgesucht werden. Die aufsuchende Jugendarbeit trägt einen wichtigen Teil an die Präventionsarbeit bei, da sie es ermöglicht, den Kontakt mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen an ihren bevorzugten Aufenthaltsorten aufzubauen und aufrechtzuerhalten. So wird es auch möglich, ältere Gruppenmitglieder in ihrer Vorbildrolle in die Jugendarbeit einzubeziehen. Dieses Modell bewährt sich seit Jahren mit dem «Rümliteam» im Jugendraum.

In allen drei Gemeinden besteht das Problem, dass kein fachlicher Austausch innerhalb der Gemeinde vorhanden ist, da die Jugendarbeiter «Einzelkämpfer» sind. Eine Aufstockung nur um ein geringes Pensum ist nicht sinnvoll, da damit keine ausreichende Präsenz der jeweiligen Person gewährleistet ist. Aus diesen Gründen beabsichtigen die drei Gemeinden, die Jugendarbeit in ein gemeinsames Team zu überführen. Dies soll auf den 1. Januar 2026 erfolgen; die Gemeinde Wünnewil-Flamatt würde zur Sitzgemeinde der Jugendarbeit der drei Gemeinden. Gesamthaft würden die drei Gemeinden dann über 235% für die Jugendarbeit verfügen. Die Vereinbarung für diese Zusammenarbeit wird im Laufe des Jahres 2025 erarbeitet. In dieser soll insbesondere festgehalten werden, dass das Angebot in allen Gemeinden gleichwertig ist; auch soll darauf geachtet werden, dass auch Jugendliche einbezogen werden, die nicht die OS Wünnewil besuchen.

Mit der Schaffung einer neuen 50%-Stelle wird ein Gesamtpensum für die Jugendarbeit von 235% für die drei Gemeinden erreicht. Mit der Regionalisierung werden die bestehenden Ressourcen gebündelt und die Möglichkeit geschaffen, diese gezielter und auch ergänzend einzusetzen. So kann beispielsweise auch den Kompetenzen der Mitarbeiter besser Rechnung getragen werden, genauso wie es besser möglich sein wird, gezielte Anlässe zu organisieren – beispielsweise nur für Jungen oder Mädchen. Um aber das Angebot der aufsuchenden Jugendarbeit aufbauen zu können, ist eine Erhöhung der Ressourcen erforderlich. Die drei Gemeinden beabsichtigen, eine neue gemeinsame 50%-Stelle zu schaffen. Diese soll anteilmässig finanziert werden, so dass damit auch die eingangs erwähnten Unterschiede in der Aufteilung der Ressourcen ausgeglichen werden können. Für Schmitten bedeutet dies eine Beteiligung in der Höhe von 25%. Die Gemeinden Wünnewil-Flamatt und Ueberstorf beteiligen sich zu 10% beziehungsweise 15%. Diese Anpassungen wurde in den beiden Partnergemeinden durch die Gemeinderäte genehmigt; eine Genehmigung durch die Gemeindeversammlung resp. den Generalrat ist in diesen Gemeinden nicht erforderlich. Gestützt auf das Finanzreglement (FinR) der Gemeinde Schmitten, Art. 6 Bst. a, muss dieser Budgetkredit durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden.

### **Jährliche Kosten**

Neue 50%-Stelle regionale Jugendarbeit (Anteil Schmitten 25%) CHF 30'000.00

#### **DER GEMEINDERAT BEANTRAGT:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den vorliegenden Budgetkredit zu genehmigen.

### **TRAKTANDUM 3: Finanzwesen**

Das Budget Erfolgsrechnung 2025 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 398'500.00 und das Budget Investitionsrechnung 2025 mit Nettoinvestitionen von CHF 8'482'000.00 ab.

Auf den nachfolgenden Seiten finden Sie folgende Berichte:

- Bericht Gemeinderat
- Beschluss und Antrag
- Übersicht Budget
- Erfolgsrechnung
- Investitionsrechnung
- Kennzahlen
- Investitionsplan
- Finanzplan

Das detaillierte Budget 2025 ist auf [www.schmitten.ch](http://www.schmitten.ch) unter Gemeindeversammlung und am Schalter der Gemeindeversammlung einsehbar.

#### **DER GEMEINDERAT BEANTRAGT:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das vorliegende Budget 2025 zu genehmigen.

## Budget 2025

Das detaillierte Budget 2025 ist auf [www.schmitten.ch](http://www.schmitten.ch) unter **Gemeindeversammlung** und am **Schalter der Gemeindeverwaltung** einsehbar.

## Bericht Gemeinderat

### Allgemeines

Das vorliegende Budget 2025 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt und basiert auf dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG) und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHV) sowie dem Finanzreglement der Gemeinde Schmitten (FinR). Als Basis dienen die Jahresrechnung 2023, das Budget 2024 sowie die aktuellen Erkenntnisse des laufenden Rechnungsjahres.

### Erfolgsrechnung

Das Budget 2025 schliesst bei einem Aufwand von CHF 20'215'400 und einem Ertrag von CHF 19'991'100 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 324'300 ab. Gegenüber dem Budget 2024 fällt das Ergebnis im allgemeinen Haushalt (Steuern) um CHF 398'500 schlechter aus.

### *Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit:*

Das betriebliche Ergebnis 2025 mit einem budgetierten Verlust von CHF 454'800 fällt negativ aus.

Der betriebliche Ertrag steigt gegenüber 2024 um CHF 270'700. Die Hauptgründe für die Zunahme liegen im Bereich Fiskalertrag (Steuern). Für das Jahr 2025 dürfen wir bei den Vermögenssteuern natürliche Personen und den Liegenschaftssteuern mit Mehreinnahmen rechnen. Auch im Transferertrag erwarten wir einen Mehretrag. Dies, weil wir für den Ressourcenausgleich im interkommunalen Finanzausgleich neu Geld erhalten und nicht mehr bezahlen müssen.

Der betriebliche Aufwand steigt gegenüber 2024 um CHF 640'300. Im Personalaufwand wird mit einer Teuerung von 1.5% gerechnet und es wird eine Stelle Gemeinwesenarbeit (GWA) 20% geschaffen. Daher steigen die Kosten. Im Gegenzug fallen jedoch im ELKI-Deutsch und der Integration und Vernetzung die Kosten für die Koordination weg, respektive sie werden in die neu geschaffene Stelle GWA integriert. Im Sach- und übrigen Betriebsaufwand sind der Ersatz des Mulchers im Werkhof, eine Projektstudie für die Sanierung der Dennerbrücke, ein Inliner in der Kanalisation im Quartier Schlossmatte und eine Datenübertragung in der Abwasserbeseitigung, der Ersatz einer Reihe in der Umengrabanlage, die Planung für den Umbau Schulhaus BLAU sowie ein schliessbarer Velounterstand beim Bahnhof geplant. Der Transferaufwand beinhaltet Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen (Kanton und Gemeindeverbände). Diese Kosten steigen stetig.

### *Ergebnis aus Finanzierung:*

Hier generieren wir Mehrausgaben. Dies, weil die Konditionen auf Darlehen höher sind.

### *Ausserordentliches Ergebnis:*

Durch die Umsetzung des neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 konnte die Gemeinde Schmitten ihr Verwaltungsvermögen aufwerten. Aus dieser Reserve kann während 10 Jahren eine Entnahme von jeweils CHF 191'700 zur Finanzierung der höheren Abschreibungen getätigt werden. Dieser zusätzliche Ertrag verbessert das Jahresergebnis.

### Investitionsrechnung

Das Budget der Investitionsrechnung 2025 rechnet mit Nettoinvestitionen von CHF 8'482'000. Im Steuerhaushalt beträgt der Budgetbetrag CHF 8'082'000. In den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser resultieren netto CHF 400'000.

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zu einem Betrag von CHF 50'000 der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

### Ausblick

In den nächsten Jahren kommen grosse Herausforderungen auf die Gemeinde zu. Die geplanten Investitionsprojekte auf Gemeinde- und Bezirksebene, insbesondere der Neubau des Mehrzweckgebäudes Gwatt, werden den Finanzhaushalt der Gemeinde stark belasten. Dem Gemeinderat sind gesunde Gemeindefinanzen wichtig.

## Beschluss und Antrag

Der Gemeinderat hat das Budget 2025 am 9. Oktober 2024 genehmigt und beauftragt der Gemeindeversammlung dieses zu genehmigen:

1) <b>Erfolgsrechnung</b>	Gesamtaufwand Gesamtertrag	CHF 20'215'400 CHF 19'891'100	
	<b>Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)</b>	<b>CHF -324'300</b>	
2) <b>Investitionsrechnung</b>	Ausgaben Verwaltungsvermögen Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF 9'392'000 CHF 9'10'000	
	<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>CHF 8'482'000</b>	

### Zur Information

Spezialfinanzierungen	Wasserversorgung Abwasserbeseitigung Abfallentsorgung	CHF -118'600 CHF -113'100 CHF 7'600	
Steuersätze	Natürliche Personen (Anteil der einfachen Kantonssteuer) Juristische Personen (Anteil der einfachen Kantonssteuer) Liegenschaftsteuern (Anteil vom Steuerwert) Grundstückgewinnsteuern (Anteil Kantonssteuer) Handänderungssteuern (Anteil vom Veräusserungspreis) Erbschafts- und Schenkungssteuern (Anteil der Kantonssteuer) Hundesteuern (pro Hund)	77.00% 72.00% 0.20% 60.00% 1.50% 70.00% 70.00	
Wiederkehrende Gebühren (exkl. Mwst.)	Pro Haushalt und Gewerbebetrieb Verbrauchsgebühr nach Wasserverbrauch (CHF/m <sup>3</sup> ) Grundgebühr nach gebührenrelevanter Fläche Verbrauchsgebühr nach Wasserverbrauch (CHF/m <sup>3</sup> ) Grundgebühr nach gebührenrelevanter Fläche	CHF 74.00 CHF 1.44 CHF 0.14 CHF 1.17 CHF 0.12	

# Übersicht

## Übersicht Budget - Ergebnis

<b>Ergebnisse</b>	<b>Budget 2025</b>	<b>Budget 2024</b>	<b>Rechnung 2023</b>
<b>Erfolgsrechnung</b>			
Betrieblicher Aufwand	19'974'100	19'333'800	18'482'786.01
Betrieblicher Ertrag	19'519'300	19'248'600	18'993'391.69
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-454'800</b>	<b>-85'200</b>	<b>510'605.68</b>
Finanzaufwand	241'300	221'200	171'979.35
Finanzertrag	180'100	188'900	194'001.18
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>-61'200</b>	<b>-32'300</b>	<b>22'021.83</b>
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	191'700	191'700	191'655.58
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>191'700</b>	<b>191'700</b>	<b>191'655.58</b>
<b>Jahresergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-324'300</b>	<b>74'200</b>	<b>724'283.09</b>
	Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)		
<b>Investitionsrechnung</b>			
Investitionsausgaben	9'392'000	12'551'000	2'984'565.29
Investitionseinnahmen	910'000	910'000	852'816.65
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>-8'482'000</b>	<b>-11'641'000</b>	<b>-2'131'748.64</b>
	Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)		

## Übersicht Budget - Finanzierung

	Gemeinde Total		Allgemeiner Haushalt		Spezialfinanzierungen Total	
	Budget 2025	Budget 2024	Budget 2025	Budget 2024	Budget 2025	Budget 2024
+ Ertragsüberschuss	-	74'200	-	74'200	-	-
- Aufwandüberschuss	324'300	-	324'300	-	-	-
+ Betriebsgewinne (Einlagen in Spezialfinanzierungen EK)	7'600	300	-	-	7'600	300
- Betriebsverluste (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK)	231'700	236'500	-	-	231'700	236'500
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	1'414'800	1'340'900	1'213'600	1'162'300	201'200	178'600
- Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	386'400	358'000	43'600	23'100	342'800	334'900
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	360'000	331'000	-	-	360'000	331'000
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-125'600	-165'800	30'000	-	-155'600	-165'800
+ Einlagen in das Eigenkapital	-	-	-	-	-	-
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	191'700	191'700	191'700	191'700	-	-
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>773'900</b>	<b>1'126'000</b>	<b>624'000</b>	<b>1'021'700</b>	<b>149'900</b>	<b>104'300</b>
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	8'482'000	11'641'000	8'082'000	10'901'000	400'000	740'000
<b>Finanzierungsüberschuss (+), -fehlbetrag (-)</b>	<b>-7'708'100</b>	<b>-10'515'000</b>	<b>-7'458'000</b>	<b>-9'879'300</b>	<b>-250'100</b>	<b>-635'700</b>
<b>Selbstfinanzierungsgrad (in %)</b>	<b>9.12</b>	<b>9.67</b>	<b>7.72</b>	<b>9.37</b>	<b>37.48</b>	<b>14.09</b>

**Selbstfinanzierung:** Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

**Selbstfinanzierungsgrad:** Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

über 100 %	sehr gut
80 - 100 %	gut
50 - 80 %	genügend
< 50 %	ungenügend

## Übersicht Budget - Finanzierung Spezialfinanzierungen einzeln

Spezialfinanzierungen einzeln	Wasserversorgung		Abwasserbeseitigung		Abfallentsorgung	
	Budget 2025	Budget 2024	Budget 2025	Budget 2024	Budget 2025	Budget 2024
+ Betriebsgewinne (Einlagen in Spezialfinanzierungen EK)	-	-	-	-	7'600	300
- Betriebsverluste (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK)	118'600	133'200	113'100	103'300	-	-
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	82'300	80'800	104'900	88'300	14'000	9'500
- Auflösung passivierte Investitionsbeiträge / Aufwertung VV	139'600	135'900	203'200	199'000	-	-
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	170'000	155'000	190'000	176'000	-	-
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-57'300	-55'100	-98'300	-110'700	-	-
+ Einlagen in das Eigenkapital	-	-	-	-	-	-
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	-	-	-	-	-	-
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>51'400</b>	<b>21'800</b>	<b>76'900</b>	<b>72'700</b>	<b>21'600</b>	<b>9'800</b>
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	-345'000	355'000	745'000	385'000	-	-
<b>Finanzierungsüberschuss (+), -fehlbetrag (-)</b>	<b>396'400</b>	<b>-333'200</b>	<b>-668'100</b>	<b>-312'300</b>	<b>21'600</b>	<b>9'800</b>
<b>Selbstfinanzierungsgrad (in %)</b>	<b>-14.90</b>	<b>6.14</b>	<b>10.32</b>	<b>18.88</b>		

# **Erfolgsrechnung**

## Erfolgsrechnung - Übersicht Funktionen

Funktionale Gliederung	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>						
Netto-Aufwand	2'242'100	452'300	2'140'300	431'700	2'086'382.81	416'120.60
		1'789'800		1'708'600		1'670'262.21
<b>1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit</b>						
Netto-Aufwand	527'600	33'800	505'400	46'200	460'528.48	53'164.30
		493'800		459'200		407'364.18
<b>2 Bildung</b>						
Netto-Aufwand	6'867'300	348'600	6'909'700	313'400	6'637'066.62	476'007.06
		6'518'700		6'596'300		6'161'059.56
<b>3 Kultur, Sport und Freizeit</b>						
Netto-Aufwand	677'600	24'300	634'500	26'800	621'334.52	39'637.52
		653'300		607'700		581'697.00
<b>4 Gesundheit</b>						
Netto-Aufwand	2'829'400	5'000	2'609'500	8'000	2'292'025.01	5'872.30
		2'824'400		2'601'500		2'286'152.71
<b>5 Soziale Sicherheit</b>						
Netto-Aufwand	2'476'200	49'000	2'355'100	58'000	2'393'364.44	69'940.10
		2'427'200		2'297'100		2'323'424.34
<b>6 Verkehr</b>						
Netto-Aufwand	1'869'700	545'800	1'714'100	532'300	1'674'795.12	505'246.75
		1'323'900		1'181'800		1'169'548.37
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b>						
Netto-Aufwand	2'149'400	1'895'700	2'098'400	1'863'000	1'947'729.50	1'655'486.74
		253'700		235'400		292'242.76
<b>8 Volkswirtschaft</b>						
Netto-Ertrag	237'500	272'800	223'300	268'100	207'383.80	241'430.95
	35'300		44'800		34'047.15	
<b>9 Finanzen und Steuern</b>						
Netto-Ertrag	338'600	16'263'800	364'700	16'081'700	334'155.06	15'916'142.13
	15'925'200		15'717'000		15'581'987.07	
<b>Total Aufwand / Ertrag</b>	<b>20'215'400</b>	<b>19'891'100</b>	<b>19'555'000</b>	<b>19'629'200</b>	<b>18'654'765.36</b>	<b>19'379'048.45</b>
<b>Ertragsüberschuss</b>						
<b>Aufwandüberschuss</b>		324'300	74'200		724'283.09	
<b>Total</b>	<b>20'215'400</b>	<b>20'215'400</b>	<b>19'629'200</b>	<b>19'629'200</b>	<b>19'379'048.45</b>	<b>19'379'048.45</b>

## Erfolgsrechnung - Sachgruppengliederung und gestufter Erfolgsausweis

<b>Gemeinde Total</b>		<b>Budget 2025</b>	<b>Budget 2024</b>	<b>Rechnung 2023</b>
30	Personalaufwand	2'960'300	2'891'900	2'868'406.80
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'991'400	2'997'900	2'617'923.74
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'220'300	1'164'800	1'083'135.80
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	367'600	331'300	400'905.27
36	Transferaufwand	11'132'900	10'695'200	10'269'354.39
39	Interne Verrechnungen	1'301'600	1'252'700	1'243'060.01
	<b>Total betrieblicher Aufwand</b>	<b>19'974'100</b>	<b>19'333'800</b>	<b>18'482'786.01</b>
40	Fiskalertrag	15'064'000	15'004'000	14'866'147.47
41	Regalien und Konzessionen	0	0	0.00
42	Entgelte	1'689'000	1'719'500	1'630'126.59
43	Verschiedene Erträge	4'400	2'100	5'760.40
45	Einnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	106'100	70'700	-88'164.22
46	Transferertrag	1'354'200	1'199'600	1'336'461.44
49	Interne Verrechnungen	1'301'600	1'252'700	1'243'060.01
	<b>Total betrieblicher Ertrag</b>	<b>19'519'300</b>	<b>19'248'600</b>	<b>18'993'391.69</b>
	<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-454'800</b>	<b>-85'200</b>	<b>510'605.68</b>
34	Finanzaufwand	241'300	221'200	171'979.35
44	Finanzertrag	180'100	188'900	194'001.18
	<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>-61'200</b>	<b>-32'300</b>	<b>22'021.83</b>
	<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-516'000</b>	<b>-117'500</b>	<b>532'627.51</b>
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	191'700	191'700	191'655.58
	<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>191'700</b>	<b>191'700</b>	<b>191'655.58</b>
	<b>Jahresergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-324'300</b>	<b>74'200</b>	<b>724'283.09</b>
	Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)			

## Erfolgsrechnung - Wasserversorgung

<b>Wasserversorgung</b>		<b>Budget 2025</b>	<b>Budget 2024</b>	<b>Rechnung 2023</b>
30	Personalaufwand	600	900	614.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	381'000	353'000	297'431.28
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	82'300	80'800	77'665.45
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	170'000	155'000	155'574.70
36	Transferaufwand	0	0	0.00
39	Interne Verrechnungen	118'800	154'500	113'809.30
	<b>Total betrieblicher Aufwand</b>	<b>752'700</b>	<b>744'200</b>	<b>645'094.73</b>
40	Fiskalertrag	0	0	0.00
41	Regalien und Konzessionen	0	0	0.00
42	Entgelte	540'000	520'000	504'969.10
43	Verschiedene Erträge	0	0	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-57'300	-55'100	-58'684.20
46	Transferertrag	139'600	135'900	136'349.65
49	Interne Verrechnungen	11'800	10'200	5'210.50
	<b>Total betrieblicher Ertrag</b>	<b>634'100</b>	<b>611'000</b>	<b>587'845.05</b>
	<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-118'600</b>	<b>-133'200</b>	<b>-57'249.68</b>
34	Finanzaufwand	0	0	0.00
44	Finanzertrag	0	0	0.00
	<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0.00</b>
	<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-118'600</b>	<b>-133'200</b>	<b>-57'249.68</b>
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0.00
	<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0.00</b>
	<b>Jahresergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-118'600</b>	<b>-133'200</b>	<b>-57'249.68</b>
	Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)			

## Erfolgsrechnung - Abwasserbeseitigung

<b>Abwasserbeseitigung</b>		<b>Budget 2025</b>	<b>Budget 2024</b>	<b>Rechnung 2023</b>
30	Personalaufwand	0	0	343.90
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	266'800	243'800	79'452.52
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	104'900	88'300	93'852.30
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	190'000	176'000	176'404.35
36	Transferaufwand	153'700	181'300	183'542.10
39	Interne Verrechnungen	37'500	37'500	35'410.80
	<b>Total betrieblicher Aufwand</b>	<b>752'900</b>	<b>726'900</b>	<b>569'005.97</b>
40	Fiskalertrag	0	0	0.00
41	Regalien und Konzessionen	0	0	0.00
42	Entgelte	520'000	525'000	489'048.65
43	Verschiedene Erträge	0	0	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-98'300	-110'700	-103'655.60
46	Transferertrag	203'200	199'000	197'507.90
49	Interne Verrechnungen	14'900	10'300	13'258.54
	<b>Total betrieblicher Ertrag</b>	<b>639'800</b>	<b>623'600</b>	<b>596'159.49</b>
	<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-113'100</b>	<b>-103'300</b>	<b>27'153.52</b>
34	Finanzaufwand	0	0	0.00
44	Finanzertrag	0	0	0.00
	<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0.00</b>
	<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-113'100</b>	<b>-103'300</b>	<b>27'153.52</b>
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0.00
	<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0.00</b>
	<b>Jahresergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-113'100</b>	<b>-103'300</b>	<b>27'153.52</b>
	<b>Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)</b>	<b>-113'100</b>	<b>-103'300</b>	<b>27'153.52</b>

## Erfolgsrechnung - Abfallentsorgung

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
<b>Abfallentsorgung</b>			
30 Personalaufwand	34'500	32'500	32'906.80
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	328'500	341'600	306'904.02
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	14'000	9'500	9'483.40
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0.00
36 Transferaufwand	0	0	0.00
39 Interne Verrechnungen	2'500	5'000	732.10
<b>Total betrieblicher Aufwand</b>	<b>379'500</b>	<b>388'600</b>	<b>350'026.32</b>
40 Fiskalertrag	0	0	0.00
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0.00
42 Entgelte	384'500	386'500	389'011.68
43 Verschiedene Erträge	0	0	0.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0.00
46 Transferertrag	0	0	0.00
49 Interne Verrechnungen	2'600	2'400	2'787.34
<b>Total betrieblicher Ertrag</b>	<b>387'100</b>	<b>388'900</b>	<b>391'799.02</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>7'600</b>	<b>300</b>	<b>41'772.70</b>
34 Finanzaufwand	0	0	0.00
44 Finanzertrag	0	0	0.00
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0.00</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>7'600</b>	<b>300</b>	<b>41'772.70</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0.00</b>
<b>Jahresergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>7'600</b>	<b>300</b>	<b>41'772.70</b>
<b>Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)</b>			

## Erfolgsrechnung - Gemeinde allgemeiner Teil ohne Selbstfinanzierung

<b>Gemeinde allgemeiner Haushalt</b>		<b>Budget 2025</b>	<b>Budget 2024</b>	<b>Rechnung 2023</b>
30	Personalaufwand	2'925'200	2'858'500	2'834'542.10
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'015'100	2'059'500	1'934'135.92
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'019'100	986'200	902'134.65
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0.00	0.00
36	Transferaufwand	10'979'200	10'513'900	10'085'812.29
39	Interne Verrechnungen	1'142'800	1'055'700	1'093'107.81
	<b>Total betrieblicher Aufwand</b>	<b>18'081'400</b>	<b>17'473'800</b>	<b>16'849'732.77</b>
40	Fiskalertrag	15'064'000	15'004'000	14'866'147.47
41	Regalien und Konzessionen	0	0	0.00
42	Entgelte	244'500	288'000	247'097.16
43	Verschiedene Erträge	4'400	2'100	5'760.40
45	Einnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	30'000	0	16'925.90
46	Transferertrag	1'011'400	864'700	1'002'603.89
49	Interne Verrechnungen	1'272'300	1'229'800	1'221'803.63
	<b>Total betrieblicher Ertrag</b>	<b>17'626'600</b>	<b>17'388'600</b>	<b>17'360'338.45</b>
	<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-454'800</b>	<b>-85'200</b>	<b>510'605.68</b>
34	Finanzaufwand	241'300	221'200	171'979.35
44	Finanzertrag	180'100	188'900	194'001.18
	<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>-61'200</b>	<b>-32'300</b>	<b>22'021.83</b>
	<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-516'000</b>	<b>-117'500</b>	<b>532'627.51</b>
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	191'700	191'700	191'655.58
	<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>191'700</b>	<b>191'700</b>	<b>191'655.58</b>
	<b>Jahresergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-324'300</b>	<b>74'200</b>	<b>724'283.09</b>
	<b>Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)</b>			

## Erfolgsrechnung - Erläuterungen

(>CHF 10'000.00)

# 0

### Allgemeine Verwaltung

Nettoaufwand Budget 2025 1'789'800.00  
 Nettoaufwand Budget 2024 1'708'600.00  
 Abweichung 81'200.00

Konto	Kontobezeichnung	Budget 2025	Budget 2024	Abweichung	Erläuterung
0110.3132.02	Honorar Integration TAS	10'000.00	-	10'000.00	Externe Beratung
0220.3010.01	Besoldungen	400'700.00	375'900.00	24'800.00	Teuerung 1.5%, Stufenanpassung, Schaffung neue Stelle Gemeinwesenarbeit (GWA) 20% (Im Gegenzug entfallen die Kosten für die Koordination im ELKI-Deutsch und in der Integration und Vernetzung von CHF 11'000.00)
0220.3113.01	Anschaffung Hardware	15'200.00	4'000.00	11'200.00	Ersatz PC's/Laptops weil nicht Windows 11 Pro kompatibel, neuer EDV-Arbeitsplatz Stelle GWA
0220.3612.10	Betriebskosten Verwaltung MZV Sensebezirk	94'900.00	53'600.00	41'300.00	Höhere Kosten gemäss Verteiler

# 1

### Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Nettoaufwand Budget 2025 493'800.00  
 Nettoaufwand Budget 2024 459'200.00  
 Abweichung 34'600.00

Konto	Kontobezeichnung	Budget 2025	Budget 2024	Abweichung	Erläuterung
1400.3632.10	Kostenanteil Berufsbeistandschaft	170'000.00	139'300.00	30'700.00	Höhere Kosten gemäss Verteiler
1500.3612.11	Anteil an Betriebskosten Feuerwehr Sense	256'500.00	271'100.00	-14'600.00	Tiefere Kosten gemäss Verteiler

# 2

## Bildung

Nettoaufwand Budget 2025  
Nettoaufwand Budget 2024  
Abweichung

6'518'700.00  
6'596'300.00  
-77'600.00

Konto	Kontobezeichnung	Budget 2025	Budget 2024	Abweichung	Erläuterung
2120.3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien VV	-	40'900.00	-40'900.00	Keine Abschreibungen aufgrund abgeschriebener Projekte
2120.3611.01	Beitrag an Kanton für Lehrerbildung	1'462'000.00	1'437'100.00	24'900.00	Höhere Kosten gemäss Verteiler
2120.3611.02	Beitrag an Kanton für Schulsozialarbeiter	15'000.00	30'000.00	-15'000.00	Kostenbeteiligung Kanton 50%
2121.3612.11	Logopädischer Dienst	63'800.00	74'200.00	-10'400.00	Drei Jahreswochenstunden weniger ab Schuljahr 2025/26
2130.3660.20	Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge Gemeinden/Zweckverbänden	130'200.00	115'800.00	14'400.00	Höhere Abschreibungen aufgrund abgeschlossener Projekte
2170.3010.01	Besoldungen	605'900.00	595'500.00	10'400.00	Teuerung 1.5%, Stufenanpassung
2170.3101.01	Reinigungsmaterial	36'000.00	46'000.00	-10'000.00	Budgetanpassung aufgrund Rechnung 2023
2170.3111.01	Anschaffungen Maschinen, Geräte	25'700.00	67'000.00	-41'300.00	Wegfall Anschaffung Fahrzeug/Rasenmäher (Vorjahr budgetiert)
2170.3144.01	Baulicher Unterhalt	132'000.00	187'400.00	-55'400.00	Weniger/tiefere Reparatur-, Sanierungs- und Umbaukosten
2170.3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV	413'200.00	402'100.00	11'100.00	Höhere Abschreibungen aufgrund abgeschlossener Projekte
2180.3636.01	Beiträge TAF	230'000.00	210'000.00	20'000.00	Neu Subjektfianzierung aufgrund neuer Leistungsvereinbarung
2195.3637.01	Beiträge an Schülertransportkosten	6'500.00	16'500.00	-10'000.00	Keine Entschädigungen mehr aufgrund Gefährlichkeit
2200.3631.01	Hilfe an Sondereinrichtungen für Behinderte oder Schwererziehbare	639'400.00	594'800.00	44'600.00	Höhere Kosten gemäss Verteiler

# 3

## Kultur, Sport und Freizeit

Nettoaufwand Budget 2025 653'300.00  
 Nettoaufwand Budget 2024 607'700.00  
 Abweichung 45'600.00

Konto	Kontobezeichnung	Budget 2025	Budget 2024	Abweichung	Erläuterung
3229.3130.02	Schmittner Openair	-	20'000.00	-20'000.00	Wegfall Beitrag Schmittner Openair (Vorjahr budgetiert)
3411.3120.03	Heizöl	20'000.00	30'000.00	-10'000.00	Budgetanpassung aufgrund Rechnung 2023
3411.3144.01	Baulicher Unterhalt Sporthalle	23'400.00	12'400.00	11'000.00	Anpassung Elektroinstallationen und Ersatz Dachventilator
3411.3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV	22'800.00	7'900.00	14'900.00	Höhere Abschreibungen aufgrund abgeschlossener Projekte
3412.3140.01	Unterhalt Sportplätze	57'000.00	43'000.00	14'000.00	Mikroschlitz Hauptfeld
3412.3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV	20'700.00	10'100.00	10'600.00	Höhere Abschreibungen aufgrund abgeschlossener Projekte
3412.3636.01	Betriebskosten Regio Badi Sense	55'000.00	35'000.00	20'000.00	Beitrag Photovoltaikanlage

# 4

## Gesundheit

Nettoaufwand Budget 2025 2'824'400.00  
 Nettoaufwand Budget 2024 2'601'500.00  
 Abweichung 222'900.00

Konto	Kontobezeichnung	Budget 2025	Budget 2024	Abweichung	Erläuterung
4120.3612.10	Finanzkosten Pflegeheime Sensebezirk	601'200.00	550'600.00	50'600.00	Höhere Kosten gemäss Verteiler
4120.3612.11	Betriebskosten Pflegeheime Sensebezirk	264'900.00	174'700.00	90'200.00	Höhere Kosten gemäss Verteiler
4120.3631.01	Beiträge an Kanton für Sonderbetreuung in Betagtenheimen	838'300.00	827'900.00	10'400.00	Höhere Kosten gemäss Verteiler
4210.3612.01	Anteil an den Pauschalbeiträgen (pflegende Angehörige)	290'000.00	202'000.00	88'000.00	Mehr Pflegefälle, höherer Entschädigungsansatz

# 5

## Soziale Sicherheit

Nettoaufwand Budget 2025  
Nettoaufwand Budget 2024  
Abweichung

2'427'200.00  
2'297'100.00  
130'100.00

Konto	Budget 2025	Budget 2024	Abweichung	Erläuterung
5230.3631.01	1'261'300.00	1'217'700.00	43'600.00	Höhere Kosten gemäss Verteiler
5440.3631.10	15'700.00	-	15'700.00	Regionalisierung Jugendarbeit mit Gemeinden Wünnewil-Flamatt, Ueberstorf und Schmittlen; Aufstockung Stellenprozenze Total 50% (Anteil Schmittlen 25%) ab 1. Juli
5451.3636.01	358'900.00	270'000.00	88'900.00	Neu Subjektfianzierung aufgrund neuer Leistungsvereinbarung Budgetanpassung aufgrund Rechnung 2023
5720.3612.10	150'700.00	198'900.00	-48'200.00	
5790.3090.02	6'700.00	22'600.00	-15'900.00	Wegfall Koordination. Neu nur noch Nettokosten der Ausbildung VernetzerInnen, da die Gemeinde Düdigen die administrative Leitung hat

# 6

## Verkehr

Nettoaufwand Budget 2025  
Nettoaufwand Budget 2024  
Abweichung

1'323'900.00  
1'181'800.00  
142'100.00

Konto	Budget 2025	Budget 2024	Abweichung	Erläuterung
6150.3141.01	135'000.00	95'000.00	40'000.00	Projektstudie Sanierung Dennerbrücke
6150.3144.01	42'000.00	2'000.00	40'000.00	Schliessbarer Velounterstand beim Bahnhof
6150.3300.10	269'600.00	234'400.00	35'200.00	Höhere Abschreibungen aufgrund abgeschlossener Projekte
6150.4510.01	-30'000.00	-	-30'000.00	Entnahme Reparatur Schäden Grabarbeiten
6150.4660.10	-26'900.00	-4'600.00	-22'300.00	Höhere Auflösung aufgrund abgeschlossener Projekte
6220.3611.01	296'800.00	264'600.00	32'200.00	Höhere Kosten gemäss Verteiler
6290.3101.01	30'000.00	50'000.00	-20'000.00	Budgetanpassung aufgrund Hochrechnung 2024
6290.4250.01	-30'000.00	-50'000.00	20'000.00	Budgetanpassung aufgrund Hochrechnung 2024

# 7

## Umweltschutz und Raumordnung

Nettoaufwand Budget 2025  
Nettoaufwand Budget 2024  
Abweichung

253'700.00  
235'400.00  
18'300.00

Konto	Kontobezeichnung	Budget 2025	Budget 2024	Abweichung	Erläuterung
7101.3111.01	Anschaffungen Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	35'000.00	56'000.00	-21'000.00	Wegfall Anschaffung Fahrzeug (Vorjahr budgetiert)
7101.3120.02	Wasserbezüge vom Sodbach	100'000.00	90'000.00	10'000.00	Höherer Wasserpreis (CHF 0.18 statt CHF 0.16)
7101.3130.03	Neuaufnahme und Nachführen GIS-Daten	20'000.00	9'000.00	11'000.00	Pläne nachführen/Leitungen aufnehmen
7101.3142.01	Netzerverweiterungen	59'900.00	84'900.00	-25'000.00	Wegfall Projektstudie Quellen Wilerholz (Vorjahr budgetiert)
7101.3143.01	Unterhalt Wassernetz	103'300.00	60'300.00	43'000.00	Ersatz Schieber, Strassenkappen etc.
7101.3143.02	Unterhalt Hydranten	30'000.00	20'000.00	10'000.00	Budgetanpassung aufgrund Rechnung 2023
7101.3510.02	Einlage in SF für Werterhalt	170'000.00	155'000.00	15'000.00	Mehr Grundgebühren, daher höhere Einlage
7101.4240.01	Grundgebühren	-170'000.00	-155'000.00	-15'000.00	Zonenänderungen und Erhöhung Geschossflächenziffer
7101.4510.01	Entnahme aus SF für Rechnungsausgleich	-118'600.00	-133'200.00	14'600.00	Tieferer Rechnungsausgleich
7201.3143.01	Unterhalt Infrastruktur	144'000.00	76'000.00	68'000.00	Inliner Schlossmatte, Leitung Lanthemoos spülen, Elektrokontrolle Ried/Lanthen, Datenübertragung
7201.3143.02	Netzerverweiterungen	60'000.00	105'000.00	-45'000.00	Wegfall Projektstudien Kaiseregg-/Gwattstrasse (Vorjahr budgetiert)
7201.3300.31	Planmässige Abschreibungen Tiefbauten VV - SF	104'300.00	87'700.00	16'600.00	Höhere Abschreibungen aufgrund abgeschlossener Projekte
7201.3510.02	Einlage in SF für Werterhalt	190'000.00	176'000.00	14'000.00	Mehr Grundgebühren, daher höhere Einlage
7201.3632.01	Betriebsbeiträge ARA Laupen	153'700.00	181'300.00	-27'600.00	Tiefere Kosten gemäss Verteiler
7201.4240.01	Grundgebühren	-190'000.00	-176'000.00	-14'000.00	Zonenänderungen und Erhöhung Geschossflächenziffer
7201.4240.02	Betriebsgebühren	-330'000.00	-349'000.00	19'000.00	Budgetanpassung aufgrund Rechnung 2023
7201.4510.02	Entnahme aus SF für Werterhalt	98'300.00	110'700.00	-12'400.00	Höhere Abschreibungen, daher höhere Entnahme
7301.3111.01	Anschaffungen, Mobilien und Geräte	5'000.00	15'000.00	-10'000.00	Weniger Kehrichtkübel, Robidogs, Container
7710.3143.01	Baulicher Unterhalt	28'000.00	10'000.00	18'000.00	Kühlung Sarkophag, Ersatz eine Reihe Umengrabanlage
7900.3612.10	Beitrag an Region Sense	57'800.00	71'300.00	-13'500.00	Tiefere Kosten gemäss Verteiler

# 8

## Volkswirtschaft

Nettoaufwand Budget 2025  
Nettoaufwand Budget 2024  
Abweichung

-35'300.00  
-44'800.00  
9'500.00

Konto	Kontobezeichnung	Budget 2025	Budget 2024	Abweichung	Erläuterung
8731.3151.03	Unterhalt Heizungsanlage	25'000.00	15'000.00	10'000.00	Ersatz Schamotten im Ofen

## 9

**Finanzen und Steuern**

Nettoaufwand Budget 2025	-15925'200.00
Nettoaufwand Budget 2024	-15717'000.00
Abweichung	-208'200.00

Konto	Kontobezeichnung	Budget 2025	Budget 2024	Abweichung	Erläuterung
9100.3180.01	Wertberichtigung auf Steuerforderungen	10'000.00	30'000.00	-20'000.00	Budgetanpassung aufgrund Rechnung 2023
91..		5'559'300.00	5'535'500.00	23'800.00	Mehrerträge bei den Vermögenssteuern natürliche Personen und den Liegenschaftssteuern
9300.3622.01	Interkommunaler FA - Ressourcenausgleich	-	32'600.00	-32'600.00	Neu müssen wir keinen Ausgleich mehr bezahlen
9300.4622.01	Interkommunaler FA - Ressourcenausgleich	-168'000.00	-	-168'000.00	Neu erhalten wir Ausgleich
9610.3401.01	Verzinsung Finanzverbindlichkeiten	201'800.00	160'700.00	41'100.00	Höhere Konditionen
9632.3430.01	Baulicher Unterhalt Gebäude FV	5'000.00	35'000.00	-30'000.00	Wegfall Waschplatz (Vorjahr budgetiert)
9632.4260.01	Rückerstattungen Dritter	-	-15'000.00	15'000.00	Wegfall Waschplatz (Vorjahr budgetiert)

# Investitionsrechnung

## Investitionsrechnung Übersicht Funktional

Funktionale Gliederung	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>0</b> Allgemeine Verwaltung Nettoausgaben					223'110.30	223'110.30
<b>1</b> Öffentliche Ordnung und Sicherheit Nettoausgaben					15'548.40	15'548.40
<b>2</b> Bildung Nettoausgaben	215'000	215'000	323'000	323'000	512'382.00	512'382.00
<b>3</b> Kultur, Sport und Freizeit Nettoausgaben	6'537'000	6'537'000	9'128'000	9'128'000	812'716.40	812'716.40
<b>4</b> Gesundheit Nettoausgaben	1'000'000	1'000'000	770'000	770'000	-2'110.75	2'110.75
<b>5</b> Soziale Sicherheit Nettoausgaben			110'000	110'000		
<b>6</b> Verkehr Nettoausgaben	180'000	180'000	570'000	570'000	1'269'223.87	660'482.20
<b>7</b> Umweltschutz und Raumordnung Nettoausgaben	1'460'000	910'000	1'650'000	910'000	167'789.52	176'786.05
<b>8</b> Volkswirtschaft Nettoausgaben			550'000	740'000	8'996.53	
<b>9</b> Finanzen und Steuern Nettoausgaben					1'453.95	1'453.95
<b>Total Einnahmen / Ausgaben</b>	<b>9'392'000</b>	<b>9'10'000</b>	<b>12'551'000</b>	<b>9'10'000</b>	<b>2'984'565.29</b>	<b>852'816.65</b>
<b>Netto-Investitionseinnahmen</b>				11'641'000		2'131'748.64
<b>Netto-Investitionsausgaben</b>						
<b>Total</b>	<b>9'392'000</b>	<b>9'392'000</b>	<b>12'551'000</b>	<b>12'551'000</b>	<b>2'984'565.29</b>	<b>2'984'565.29</b>

## Investitionsrechnung Übersicht Sachgruppen

<b>Investitionsrechnung, Sachgruppen</b>		<b>Budget 2025</b>	<b>Budget 2024</b>	<b>Rechnung 2023</b>
<b>Investitionsausgaben</b>				
50	Sachanlagen	8'035'000	11'375'000	2'902'600.44
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-
52	Immaterielle Anlagen	-	-	-
54	Darlehen	-	-	-
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	1'357'000	1'176'000	8'1965
56	Eigene Investitionsbeiträge	-	-	-
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-
58	Ausserordentliche Investitionen	-	-	-
<b>Total Investitionsausgaben</b>		<b>9'392'000</b>	<b>12'551'000</b>	<b>2'984'565.29</b>
<b>Investitionseinnahmen</b>				
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-	-	15'548.40
61	Rückerstattungen	-	-	59'116.25
62	Abgang immaterielle Anlagen	-	-	-
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	910'000	910'000	178'152.00
64	Rückzahlung von Darlehen	-	-	-
65	Übertragung von Beteiligungen	-	-	-
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-	-	600'000.00
<b>Total Investitionseinnahmen</b>		<b>910'000</b>	<b>910'000</b>	<b>852'816.65</b>
<b>Investitionen</b>				
Total Investitionsausgaben		9'392'000	12'551'000	2'984'565.29
Total Investitionseinnahmen		910'000	910'000	852'816.65
<b>Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)</b>		<b>-8'482'000</b>	<b>-1'641'000</b>	<b>-2'131'748.64</b>

# Anhang

# Anhang

## Kennzahlen

	Budget und Rechnung			Richtwerte
	Budget	Budget	Rechnung	
<b>Gewichteter Nettoverschuldungsquotient</b> (Nettoschuld   im Verhältnis zum Fiskalertrag Gemeindesteuersatz) FR: -SchuldenGemeindeverbände+2068	2025	2024	2023	< 100 % 100 % - 150 % > 150 %
	172.21%	127.59%	64.16%	gut genügend schlecht
Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen bzw. wie viele Jahrestanchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Der Steuerertrag wird gemäss effektivem Steuersatz gerechnet.				
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b> (Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen)	2025	2024	2023	> 100% 80% - 100% 50% - 80% < 50%
	9.12%	9.67%	90.57%	mittel-/langfristig anzustreben verantwortbare Neuverschuldung problematische Neuverschuldung grosse Neuverschuldung
Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbst erwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung. Liegt dieser Wert über 100%, können Schulden abgebaut werden. Mittelfristig sollte der SF-Grad im Durchschnitt gegen 100% sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. Die Kennzahl kann starken Schwankungen unterliegen und sollte daher mittelfristig betrachtet werden.				
<b>Zinsbelastungsanteil</b> (Nettozinsen in Prozent des Laufenden Ertrags)	2025	2024	2023	0 % - 4 % 4 % - 9 % 9 % und mehr
	1.00%	0.77%	0.57%	gut genügend schlecht
Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.				
<b>Investitionsanteil</b> (Bruttoinvestitionen in Prozent des konsolidierten Gesamtaufwandes)	2025	2024	2023	< 10 % 10 % - 20 % 20 % - 30 % > 30 %
	35.42%	43.05%	15.91%	schwache Investitionstätigkeit mittlere Investitionstätigkeit starke Investitionstätigkeit sehr starke Investitionstätigkeit
Der Investitionsanteil zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen und den Einfluss auf die Nettoverschuldung. Die Kennzahl kann von Jahr zu Jahr sehr stark schwanken. Eine Beurteilung über mehrere Jahre ist deshalb wichtig und sinnvoll zusammen mit dem Selbstfinanzierungsanteil.				

# Anhang

## Kennzahlen

### Nettoschuld I pro Einwohner

(Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen)

Budget und Rechnung		
2025	2024	2023
5'963	4'452	2'218

Klassische Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens der Gemeinde unter Einbezug der Beteiligungen im Verwaltungsvermögen.

Richtwerte
< 0
0 - 1'000
1'001 - 2'500
2'501 - 5'000
> 5'000

Nettovermögen  
geringe Verschuldung  
mittlere Verschuldung  
hohe Verschuldung  
sehr hohe Verschuldung

### Bruttoverschuldungsanteil

(Bruttoschulden in Prozent des Laufenden Ertrages)

2025	2024	2023
184.23%	149.38%	98.40%

Der Bruttoverschuldungsanteil ist eine Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. zur Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Er zeigt an, wieviele Prozente vom Finanzertrag benötigt werden, um die Bruttoschulden abzubauen.

< 50 %	sehr gut
50 % - 100 %	gut
100 % - 150 %	mittel
150 % - 200 %	schlecht
> 200 %	kritisch

### Kapitaldienstanteil

(Kapitalkosten im Verhältnis zum Laufenden Ertrag)

2025	2024	2023
6.54%	6.12%	5.58%

Der Kapitaldienstanteil ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

0 % - 5 %	geringe Belastung
5 % - 15 %	tragbare Belastung
> 15 %	hohe Belastung

### Selbstfinanzierungsanteil

(Selbstfinanzierung im Verhältnis zum Laufenden Ertrag)

2025	2024	2023
4.16%	6.13%	10.65%

Der Selbstfinanzierungsanteil charakterisiert die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde. Er gibt an, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.

> 20 %	gut
10 % - 20 %	mittel
< 10 %	schlecht



Gemeinde Schmittlen

Budget  
Investitionen 2025

Investitionsplan 2026-2029

Ressort / Projekt	Gesamt- kredit	G/VDV bewilligt		2025	2026	2027	2028	2029
		Datum						
<b>2 Bildung</b>								
OS Düdingen							33	
OS Düdingen							19	934
OS Plaffeien	953			24				
OS Tafers				37				
OS Tafers				26				
OS Tafers					51			
OS Wünnwil				28				
OS Wünnwil				0				
OS Wünnwil					200		19	
Schulanlagen						1'000		
Schulhaus BLAU				100				
Schulanlagen								
<b>3 Kultur, Sport und Freizeit</b>								
<b>Sportanlagen Gwatt:</b>								
<b>Mehrweckgebäude Gwatt</b>	14'000							
Neubau				6'000	3'000			
<b>Trainingsplatz Gwatt</b>	1'000							
Landerwerb						500		
Ausbau/Sanierung							500	
<b>Hauptfeld Gwatt</b>	1'500							
Sanierung Hauptfeld; Ersatz Beleuchtung							1'500	
<b>Sensler Sport- und Freizeitbad Plaffeien (Mehrweckverband Sensebezirk)</b>	1'466							
Neubau				187	467	812		
<b>Kaisereggbahnen (Mehrweckverband Sensebezirk)</b>	467							
Kaisereggbahnen (Neubau Riggisalpbahn)							467	
<b>Sporthalle Gwatt</b>	5'200							
Sporthalle Gwatt						200	5'000	

Ressort / Projekt	Gesamt- kredit	GV/DV bewilligt		2025	2026	2027	2028	2029
		Datum						
Sportanlagen				350				
<b>4 Gesundheit</b>								
Gesundheitsnetz Sense	195				65		65	65
Gesundheitsnetz Sense				11				
Gesundheitsnetz Sense				26				
Gesundheitsnetz Sense								19
Gesundheitsnetz Sense								9
Gesundheitsnetz Sense	2'746			38	560		1'121	1'027
Stiftung St. Wolfgang	2'390		1.000	600				
<b>5 Soziale Sicherheit</b>								
Haus Nr. 4					200			
<b>6/7 Verkehr, Umweltschutz und Raumordnung</b>								
<b>Gesamtprojekte:</b>								
<b>F.X. Müllerstrasse; Oberstockerli bis Cilentis Sparkasse Sense</b>	<b>3'790</b>							
Planung Vorprojekt, Voranfrage, KV	240		80					
Sanierung Strasse, Neubau Trottoir					1'500			
Anpassung Bushaltestelle ans BehiG					250			
Einführung Trennsystem (Stritt Franz bis Taverna)					1'100			
Ersatz Trinkwasserleitung					600			
Dorfzentrum Verkehrsberuhigung					100			
<b>Ochsenriedstrasse</b>	<b>605</b>							
Sanierung Strasse							250	
Neubau Wasserleitung							180	
Neubau Kanalisation							175	
<b>Kreuzmatte</b>	<b>155</b>							
Sanierung Strasse							95	
Sanierung Trinkwasserleitung							60	
<b>Strassensanierungen (laut PMS Planung)</b>	<b>300</b>							
8. Etappe				300				
<b>Heitwilstrasse</b>	<b>550</b>							
Sanierung Strasse				300		250		
<b>Schmitten Bahnhof - Düdingen</b>	<b>150</b>							
Veloverbindung							150	

Ressort / Projekt	Gesamt-kredit	GV/DV bewilligt		2025	2026	2027	2028	2029
		Datum						
<b>Bodenmattstrasse</b>	<b>1'380</b>							
Planung								
Strasse							80	
Trinkwasserleitung								650
Kanalisation								150
								500
<b>Entwässerungskonzept Schmittten NORD (Birkenweg)</b>	<b>750</b>							
Planung					50			
Kanalisation					550			
Trinkwasserleitung					150			
<b>Kaisereggstrasse</b>	<b>1'100</b>							
Sanierung Strasse						430		
Einführung Trennsystem						490		
Ersatz Trinkwasserleitung						180		
<b>6 Verkehr</b>								
Bushaltestelle Lanthen anpassen ans BehiG							200	
Bushaltestelle Berg anpassen ans BehiG							200	
Bahnunterführung			100					
Sanierung Dennerbrücke							800	
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b>								
<b>Wasserversorgung</b>								
Quellfassungen Wilerholz					800			
Anschluss- und Grundgebühren Wasser				-345	-345	-345	-345	-345
<b>Abwasserbeseitigung</b>								
Weiterwil/Hohe Zeig				650				
Ried				370				
Ochsenriedstrasse				130			81	
Burg								
ARA Sensetal				250				
ARA Sensetal				30		10	10	10
ARA Sensetal				9	9			
ARA Sensetal				155	45	9		
ARA Sensetal				108		36	36	36
Anschluss- und Grundgebühren ARA				-565	-565	-565	-565	-565
<b>Abfallentsorgung</b>								
Bahndammstrasse				150				
<b>Gewässerverbauungen</b>								
Region Sense					23	23	23	
<b>Raumordnung</b>								
Ortsplanung								50
<b>Total Investitionen netto</b>			8'482	5'710	7'405	10'154	2'540	

**Finanzplanergebnisse der Planperiode 2025 – 2029**

Beträge in CHF

	<b>BU 2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>
<b>Gemeinde Schmitten</b>					
<b>Gesamthaushalt</b>					
<b>Ergebnis der Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt</b>	<b>-324'300</b>	<b>-877'690</b>	<b>-997'344</b>	<b>-1'167'280</b>	<b>-1'109'249</b>
Ergebnis der Erfolgsrechnung Wasserversorgung	-118'600	-112'860	-119'776	-120'533	-115'724
Ergebnis der Erfolgsrechnung Abwasserentsorgung	-113'100	-111'567	-121'323	-128'181	-125'498
Ergebnis der Erfolgsrechnung Abfall	7'600	9'940	10'143	10'341	10'536
<b>Ergebnis der Erfolgsrechnung Gesamthaushalt</b>	<b>-548'400</b>	<b>-1'092'177</b>	<b>-1'228'300</b>	<b>-1'405'653</b>	<b>-1'339'935</b>
+ planmässige Abschreibungen	1'028'400	1'593'436	1'777'524	2'017'553	2'088'965
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen	515'600	474'847	456'559	462'731	447'318
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	221'700	191'700	191'700	191'700	191'700
<b>Selbstfinanzierung (Cash flow) Gesamthaushalt</b>	<b>773'900</b>	<b>784'406</b>	<b>814'083</b>	<b>882'931</b>	<b>1'004'648</b>
- Nettoinvestitionen	8'482'000	5'710'000	7'405'000	10'154'000	2'540'000
<b>Saldo der Selbstfinanzierung</b>	<b>-7'708'100</b>	<b>-4'925'594</b>	<b>-6'590'917</b>	<b>-9'271'069</b>	<b>-1'535'352</b>
<b>Eigenkapital</b>	<b>21'490'612</b>	<b>20'681'582</b>	<b>19'718'141</b>	<b>18'583'519</b>	<b>17'499'202</b>
<b>TOTAL Steuern</b>	<b>15'064'000</b>	<b>15'497'500</b>	<b>15'947'200</b>	<b>16'413'600</b>	<b>16'897'600</b>
<b>Finanzverbindlichkeiten</b>	<b>31'397'304</b>	<b>37'616'751</b>	<b>45'457'921</b>	<b>55'935'543</b>	<b>58'633'848</b>
<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>49'994'530</b>	<b>54'616'467</b>	<b>60'742'607</b>	<b>69'365'184</b>	<b>70'309'732</b>
<b>Nettoverschuldungsquotient</b>	<b>172.21%</b>	<b>246.62%</b>	<b>288.85%</b>	<b>346.56%</b>	<b>348.93%</b>
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>	<b>9.12%</b>	<b>13.74%</b>	<b>10.99%</b>	<b>8.70%</b>	<b>39.55%</b>
<b>Zinsbelastungsanteil</b>	<b>1.00%</b>	<b>0.71%</b>	<b>1.02%</b>	<b>1.48%</b>	<b>1.71%</b>
<b>Nettoschuld in Franken pro Einwohner</b>	<b>5'963</b>	<b>7'712</b>	<b>9'219</b>	<b>11'039</b>	<b>11'357</b>
<b>Selbstfinanzierungsanteil</b>	<b>4.16%</b>	<b>4.19%</b>	<b>4.24%</b>	<b>4.48%</b>	<b>4.98%</b>
<b>Kapitaldienstanteil</b>	<b>6.54%</b>	<b>9.22%</b>	<b>10.28%</b>	<b>11.73%</b>	<b>12.06%</b>
<b>Bruttoverschuldungsanteil</b>	<b>184.23%</b>	<b>240.51%</b>	<b>278.32%</b>	<b>327.38%</b>	<b>335.28%</b>
<b>Investitionsanteil</b>	<b>35.42%</b>	<b>26.01%</b>	<b>30.10%</b>	<b>35.92%</b>	<b>14.64%</b>

**TRAKTANDUM 4:****Wasser****Reservoir Dählihubel; Sanierung Wasserreservoir, Genehmigung Nachtragskredit**

Die Gemeindeversammlung hat am 4. Dezember 2015 sowie am 29. November 2019 einen Gesamtkredit von Fr. 340'000.00 für die Sanierung des Trinkwasserreservoirs Dählihubel genehmigt.

Nachdem das Projekt durch ein Ingenieurbüro überarbeitet und den neuen gesetzlichen Normen angepasst wurde, konnte im Jahre 2021 mit den Sanierungsarbeiten begonnen werden. Die Arbeiten im Inneren des Reservoirs verliefen nach Plan. So wurden in den Wänden zu den Kammern neue Drucktüren eingebaut und im Vorraum sämtliche alten Rohre und Schieber durch neue Rohre in Chromnickelstahl ersetzt. Auch die Rohrdurchbrüche zu den beiden Kammern wurden neu erstellt. Während diesen Umbauarbeiten musste das Reservoir stillgelegt werden. Um die Wasserversorgung für die Bevölkerung sicherzustellen, wurden ausserhalb des Reservoirs provisorische Leitungen erstellt und die gesamte Versorgung von Trinkwasser über das alte Reservoir abgewickelt.

Bei der Realisierung dieser provisorischen Leitungen wurde festgestellt, dass die Hauptzuleitung vom Sodbach, die Transportleitung nach Bösinggen sowie die Versorgungsleitungen zum Dorf in einem schlechten Zustand sind und ebenfalls ersetzt werden müssen. Die Transportleitung hat einen Durchmesser von 300mm und dementsprechend sind Schieber, Formstücke sehr schwer und das Auswechseln mit dem stetigen Aufrechterhalten der Trinkwasserversorgung sehr aufwendig. Diese zusätzlichen Arbeiten verursachten Mehrkosten von rund Fr. 130'000.00.

Wie geplant, wurden die bestehenden Füllleitungen, welche aussen über die Decke führten, demontiert und neu innen montiert. Die bestehenden Leitungen verliefen entgegen den alten Plänen in einem Kanal, welcher sich unterhalb der Abdichtung befand. Mit der Demontage wurde aus diesem Grund auch die Abdichtung beschädigt und musste erneuert werden. Zudem war die Frontwand der Kammern nach dem Einbau der Drucktüren und der Rohrdurchdringungen undicht. Mehrfach hat man mit verschiedenen Verfahren versucht, diese abzudichten. Schlussendlich mussten im Inneren der Kammer die Wand grossflächig abgedichtet werden. Diese zusätzlichen Abdichtungsarbeiten auf den Kammern und im Innern haben Mehrkosten von rund Fr. 15'000.00 verursacht.

Im Weiteren haben die Teuerung auf Chrom-Nickel-Stahl, Gussrohre und Formstücke von bis zu 20 Prozent dazu beigetragen, dass die Gesamtkosten von Fr. 340'000.00 nicht eingehalten werden konnten.

Das Trinkwasserreservoir Dählihubel entspricht nun den neuen Anforderungen und Normen und die Gemeinde verteilt über das Reservoir rund 440'000m<sup>3</sup> sauberes Trinkwasser an die Bevölkerung von Schmitten und an die Wasserversorgung Bösinggen.

**Kosten:**

Nachtragskredit	Fr.	160'000.00
-----------------	-----	------------

**Folgekosten:**

Verzinsung 2%	Fr.	3'200.00
---------------	-----	----------

Amortisation 1,5%	Fr.	2'400.00
-------------------	-----	----------



**DER GEMEINDERAT BEANTRAGT:**  
Zustimmung zum Projekt und Genehmigung des notwendigen Nachtragskredits von Total  
Fr. 160'000.00

**TRAKTANDUM 5:****Gemeindeeigene Bauten**

Altbau Gemeindeverwaltung; Sanierung Dach; Genehmigung Nachtragskredit

Die Gemeindeversammlung hat am 3. Dezember 2021 einen Kredit von Fr. 170'000.00 für die Dachsanierung auf dem Altbau der Gemeindeverwaltung genehmigt. Das Projekt sah vor, das Dach zu isolieren und die Biberschwanzziegel zu ersetzen.

Im Jahre 2023 wurden die Arbeiten ausgeführt. Beim Abdecken des Daches stellte man fest, dass die bestehende Isolation sowie die Dampfsperre im Vordachbereich, entgegen der Annahme für den Kostenvoranschlag, ersetzt werden müssen. Das Anschliessen der Dampfbremse auf die bestehenden Wände erwies sich als sehr aufwendig und verursachte markante Mehraufwände. Um Folgeschäden zu vermeiden, war hier eine qualitativ einwandfreie Ausführung sehr wichtig.

Leider waren dies nicht die einzigen Überraschungen. So musste festgestellt werden, dass die Einkleidung der beiden Lukarnen nicht korrekt mit «Hinterlüftung» ausgeführt wurde. Die gesamte Kupferabdeckung musste demontiert und die Lukarnen neu eindeckt werden. Dieselbe Problematik stellte sich beim «Türmli».

Wie oben erwähnt, sah das Projekt vor, die Wärmedämmung auf dem Dach zu verbessern. Durch das zusätzliche Isolieren auf den Dachsparren mussten auch die Dachrinnen versetzt werden. Vorgesehen war, diese wiederzuverwenden. Nach der Demontage musste festgestellt werden, dass ein komplettes Ersetzen der Dachrinnen und Blecher zwar Mehrkosten verursacht, aber für die Qualität des neuen Daches von Vorteil ist. Mit dem Versetzen der Dachrinnen wurden auch die Ort Bretter mit Pelicolor Platten verkleidet. Zu diesen zusätzlichen Aufwänden führten Preisaufschläge aufs Material von 15 - 20% zu zusätzlichen Mehrkosten.

Bei Umbauarbeiten an alten Gebäuden ist es immer schwierig, Kostenvoranschläge zu erstellen. In der Ausführung wurde sehr grossen Wert darauf gelegt, die Arbeiten nach dem Stand der Technik und in einem qualitativ guten Standard auszuführen. Denn nur so können Folgeschäden vermieden werden. Wir möchten hier noch festhalten, dass die lange Bauzeit keinen Einfluss auf die Baukosten hatte.

Die Sanierung des Daches war aufwändiger als erwartet und hat Mehrkosten verursacht, kann aber als positives Projekt eingestuft werden. Durch die zusätzliche Wärmedämmung sind die Heizungskosten reduziert worden und das Arbeitsklima in den Büros im Dachgeschoss hat sich markant verbessert. Das Amt für Energie hat die Sanierungsarbeiten mit einem Betrag von Fr. 16'800.00 subventioniert.

**Kosten:**

Nachtragskredit	Fr.	120'000.00
-----------------	-----	------------

**Folgekosten:**

Verzinsung 2%	Fr.	2'400.00
---------------	-----	----------

Amortisation 3%	Fr.	3'600.00
-----------------	-----	----------

**DER GEMEINDERAT BEANTRAGT:**

Zustimmung zum Projekt und Genehmigung des notwendigen Nachtragskredits von Total Fr. 120'000.00

**TRAKTANDUM 6:**  
**Zweckverband Abwasserregion Sensetal**  
Organisationsreglement der ARA Sensetal; Genehmigung

Das heute geltende Organisationsreglement stammt aus dem Jahr 2005. Seitdem haben sich verschiedene rechtliche, technische, organisatorische und sprachliche Änderungen ergeben, die in die vorliegende Überarbeitung eingeflossen sind. Das Organisationsreglement wurde komplett überarbeitet und neu gegliedert. Die gesetzlichen Bestimmungen sind nur sprachlich überarbeitet oder unverändert übernommen worden. Nicht gesetzesrelevante Regelungen wurden aufgehoben oder neu formuliert.

Des Weiteren ist die geschlechtsneutrale Schreibweise umgesetzt, was für alle Anwendungsbereiche gilt. Die Entwicklung der elektronischen Medien wurde ebenso berücksichtigt wie der Informationsaustausch über die elektronischen Kanäle. So können die Einladungen z.B. via elektronischen Weg (E-Mail) erfolgen.

Die für die Verbandsgemeinden wichtigsten Parameter sowie die Zusammensetzung des Vorstandes und der Kostenverteiler bleiben unverändert.

Folgend die wichtigsten Änderungen:

- Artikel 2      **Zweck und Aufgaben**  
Wurde den heutigen Gegebenheiten angepasst
- Artikel 5      **Pflichten der Verbandsgemeinden**  
Die Pflichten werden zusammengefasst, inhaltlich aber keiner Änderung unterzogen
- Artikel 14     **Weisungsrecht**  
Die Aufgaben der Delegiertenversammlung wurden neu verfasst
- Artikel 23/24 **Wahlen und Beschlussfassung**  
Präzisere Formulierungen
- Artikel 29/30 **Rechnungsprüfungsorgan**  
Wird neu in einem Betriebsreglement geregelt

Der Verband hat seinen Sitz im Kanton Bern, deshalb gilt dessen übergeordnete Gesetzgebung. Das Recht des Kantons Freiburg wird, soweit möglich, ebenfalls berücksichtigt und eingehalten. Die Finanzierung der Anlagen und die Eigentumsverhältnisse bleiben inhaltlich unverändert und wurden höchstens sprachlich bearbeitet. Dasselbe gilt für die Schlussbestimmungen.

Das Organisationsreglement hat bei den zuständigen Ämtern der Kantone Bern und Freiburg das Vorprüfverfahren durchlaufen und wurde von beiden Kantonen gutgeheissen. Das Vernehmlassungsverfahren bei den Verbandsgemeinden ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind in der vorliegenden Fassung berücksichtigt. Am 21. März 2024 hat der Vorstand und am 4. Juni 2024 die Delegiertenversammlung das Organisationsreglement genehmigt und den Beschluss den Verbandsgemeinden mitgeteilt mit der Empfehlung, dies ihren Organen (Gemeindeversammlung) zur Annahme zu unterbreiten.

**DER GEMEINDERAT BEANTRAGT:**  
Genehmigung des neuen Organisationsreglement der ARA Sensetal

## Auflageexemplar

Durch den Vorstand und die Delegiertenversammlung zuhänden der Verbandsgemeinden verabschiedet mit Antrag auf Genehmigung

ZWECKVERBAND ABWASSERREGION SENSOTAL

## Organisationsreglement der ARA Sensetal

Gültig ab 1. Januar 2025

## Inhaltsverzeichnis

<b>A ALLGEMEINES</b>	
Artikel 1 bis Artikel 6	3
<b>B ORGANISATION</b>	
1 Organe Artikel 7	5
2 Verbandsgemeinden Artikel 8 bis Artikel 11	5
3 Delegiertenversammlung Artikel 12 bis Artikel 24	6
4 Vorstand Artikel 25 bis Artikel 28	9
5 Rechnungsprüfung Artikel 29 bis Artikel 30	10
6 Kommissionen und Personal Artikel 31 bis Artikel 34	11
7 Öffentlichkeit, Protokoll und Zeichnungsberechtigung Artikel 35 bis Artikel 37	12
<b>C ABWASSERENTSORGUNG</b>	
1 Verbandsanlagen Artikel 38	13
2 Finanzierung Artikel 39 bis Artikel 50	13
<b>D SCHLUSSBESTIMMUNGEN</b>	
1 Austritt, Auflösung und Liquidation Artikel 51 bis Artikel 52	16
2 Haftung und Verantwortlichkeit Artikel 53 bis Artikel 54	16
3 Rechtspflege Artikel 55 bis Artikel 59	17
Anhang 1 Mitgliederverzeichnis	18
Anhang 2 Zusammensetzung Subregionen	19
Genehmigungsvermerke	20

2

## A ALLGEMEINES

<b>Name und Sitz</b>	<p><b>Artikel 1</b></p> <p><sup>1</sup> Unter dem Namen „Zweckverband Abwasserregion Sensetal“, nachfolgend „Verband“ genannt, besteht ein Gemeindeverband im Sinn des Gemeindegesetzes des Kantons Bern.</p> <p><sup>2</sup> Der Sitz des Verbands ist in Laupen.</p>
<b>Zweck und Aufgaben</b>	<p><b>Artikel 2</b></p> <p><sup>1</sup> Der Verband bezweckt den Transport und die Reinigung der im Verbandsgebiet anfallenden häuslichen, gewerblichen und industriellen Abwässer sowie die Verwertung der aus der Abwasserreinigung anfallenden Energie und die Entsorgung der Abfälle.</p> <p><sup>2</sup> Der Verband plant, baut, betreibt, unterhält und erneuert alle Anlagen, die zur zeitgemässen und umweltgerechten Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich sind.</p> <p><sup>3</sup> Der Verband achtet auf den Schutz und die Erhaltung einer gesunden Umwelt und auf einen wirkungsvollen Einsatz der Mittel. Er ermöglicht Studien, die Planung und die Umsetzung anderer regionaler Konzepte im Zusammenhang mit dem allgemeinen Gewässerschutz, die für die Verbandsgemeinden aufgrund von Verpflichtungen aus den übergeordneten Gesetzen von Interesse sind.</p> <p><sup>4</sup> Der Verband kann sich an anderen Zweckverbänden der Abwasserentsorgung beteiligen, sich mit ihnen zusammenschliessen oder mit ihnen Verträge abschliessen. Er kann Grundstücke erwerben und veräussern, sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck des Verbands zu fördern.</p>
<b>Bau- und Sanierungsplan</b>	<p><b>Artikel 3</b></p> <p><sup>1</sup> Das Einzugsgebiet des Verbands bestimmt sich aufgrund des jeweils aktuellen Bau- und Sanierungsplans (1:25'000).</p> <p><sup>2</sup> Er wird vom Vorstand nach Rücksprache mit den Verbandsgemeinden und Vertragspartnern nachgeführt und enthält alle Bau- und Sanierungsgebiete im Einzugsgebiet.</p>
<b>Mitgliedschaft</b>	<p><b>Artikel 4</b></p> <p><sup>1</sup> Mitglied im Verband sind die im Anhang 1 (Mitgliederverzeichnis) aufgeführten Gemeinden. Die Liste ist vom Vorstand periodisch zu aktualisieren.</p> <p><sup>2</sup> Der Verband kann weitere Gemeinden aufnehmen, denen die Aufgabe der öffentlichen Abwasserentsorgung obliegt.</p> <p><sup>3</sup> Treten weitere Körperschaften des öffentlichen Rechts bei, passt das zuständige Organ dieses Reglement, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen an.</p> <p><sup>4</sup> Die Delegiertenversammlung legt die Aufnahmebedingungen fest.</p>

3

<b>Pflichten der Verbandsgemeinden</b>	<p><sup>5</sup> Jedes Verbandsmitglied wird je nach seiner geografischen Lage und Grösse einer von 10 Subregionen zugeteilt (Anhang 2).</p> <p><b>Artikel 5</b></p> <p><i>a. Auskünfte</i></p> <p><sup>1</sup> Die Verbandsgemeinden stellen dem Verband alle Informationen zur Verfügung, die dieser zur Erfüllung seiner Aufgaben und für die Berechnung der Kostenanteile benötigt.</p> <p><sup>2</sup> Der Verband kann dafür im Verbandsgebiet auch selbst Erhebungen anordnen und durchführen. Seine Organe und Angestellten haben ein Zutrittsrecht zu den Abwasseranlagen der Verbandsgemeinden.</p> <p><sup>3</sup> Die Verbandsgemeinden stellen dem Verband die Einwohnerzahl gemäss Einwohnerkontrolle im Entsorgungsgebiet sowie die betriebspezifischen Angaben von Gewerbe und Industrie im Entsorgungsgebiet als Grundlage für die Berechnung der Einwohnergleichwerte unentgeltlich zur Verfügung.</p> <p><sup>4</sup> Die Verbandsgemeinden informieren die Stimmberechtigten jährlich über die Geschäftsführung und den Finanzhaushalt des Verbands.</p> <p><i>b. technische Vorgaben</i></p> <p><sup>5</sup> Die Verbandsgemeinden verpflichten sich insbesondere</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>ihre Abwasseranlagen und das Kanalisationsnetz in fachgerechtem Zustand zu erhalten und nach dem Misch- und Trennsystem an die Abwasserleitung anzuschliessen;</li> <li>Störungen am Netz, welche die Verbandsanlagen betreffen können, umgehend zu melden und möglichst zu beheben;</li> <li>nur Abwässer einzuleiten, die den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und möglichst kein Fremdwasser einzuleiten;</li> <li>für wesentliche Änderungen im Generellen Entwässerungsplan (GEP) oder an der Zusammensetzung der Abwässer vorher die Genehmigung des Vorstands einzuholen.</li> </ol>
<b>Informationen des Verbands</b>	<p><b>Artikel 6</b></p> <p><sup>1</sup> Der Verband informiert aktiv über seine Tätigkeit und über geplante Vorhaben.</p> <p><sup>2</sup> Mitteilungen an die Verbandsgemeinden erfolgen in elektronischer oder schriftlicher Form.</p> <p><sup>3</sup> Bekanntmachungen des Verbands zuhänden der Öffentlichkeit erfolgen in den amtlichen Publikationsorganen der Verbandsgemeinden, allenfalls in weiteren Publikationsorganen und auf der Homepage.</p> <p><sup>4</sup> Der Verband stellt den Verbandsgemeinden den nachgeführten Finanzplan über die nächsten 10 Jahre jeweils zusammen mit dem Budget für das folgende Jahr zur Kenntnis zu. Er teilt ihnen die Höhe der zu erwartenden Gemeindeanteile und den voraussichtlichen Zeitpunkt von deren Fälligkeit mit.</p>

4



**Wahlen**

**Artikel 23**

<sup>1</sup> Bei Wahlen gilt im ersten Wahlgang das absolute und im zweiten das relative Mehr der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Für die Ermittlung des Mehrs werden die leeren Stimmen nicht mitgezählt.

<sup>2</sup> Ein Stimmzettel ist ungültig, wenn er nur Namen von nicht Vorgeschlagenen enthält.

<sup>3</sup> Ein Name ist ungültig, wenn er

- nicht eindeutig einem Vorschlag zugeordnet werden kann,
- mehr als einmal auf dem Stimmzettel steht, oder
- überzählig ist, weil der Zettel mehr Namen enthält als Sitze zu vergeben sind. Die Streichung der überzähligen Namen erfolgt von unten nach oben.

<sup>4</sup> Ein geheimer Wahlgang ist ungültig, wenn die Zahl der eingesammelten Stimmzettel die ausgeteilten übersteigt.

**Beschlussfassung**

**Artikel 24**

<sup>1</sup> Die Delegiertenversammlung fasst ihre Beschlüsse mit dem absoluten Mehr der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit hat die Versammlungsleitung den Stichentscheid. Für die Ermittlung des Mehrs werden die leeren Stimmen nicht mitgezählt.

<sup>2</sup> Ein Drittel der anwesenden Delegiertenstimmen kann eine geheime Abstimmung verlangen.

<sup>3</sup> Weitere Einzelheiten zum Abstimmungs- und Wahlverfahren sind in einem Reglement geregelt.

#### 4 Vorstand

**Zusammensetzung**

**Artikel 25**

<sup>1</sup> Für die Bestimmung der Zusammensetzung des Vorstands werden die Verbandsgemeinden in 10 Subregionen nach regionalen Gesichtspunkten und ähnlicher Grösse eingeteilt (Art. 4 Abs. 5). Die definitive Zuteilung der einzelnen Verbandsgemeinden in eine Subregion ist im Anhang 2 festgehalten.

<sup>2</sup> Subregionen mit bis zu 15 Prozent der gesamten Einwohnerzahl und Einwohnergleichwerte des Verbands haben Anspruch auf einen Sitz, diejenigen mit mehr als 15 Prozent auf 2 Sitze.

<sup>3</sup> Die Subregionen können der Delegiertenversammlung ihre Vorstandsmitglieder vorschlagen. Ohne Vorschlag bestimmt die Delegiertenversammlung ein Mitglied.

<sup>4</sup> Die Amtsdauer aller Vorstandsmitglieder beträgt 4 Jahre.

<sup>5</sup> Die Geschäftsleitung und die Betriebsleitung nehmen von Amtes wegen an den Sitzungen mit beratender Stimme teil. Weitere Fachpersonen können zu den Sitzungen eingeladen werden.

**Aufgaben**

**Artikel 30**

<sup>1</sup> Das Rechnungsprüfungsorgan erstattet dem Vorstand zuhanden der Delegiertenversammlung schriftlich Bericht und unterbreitet Anträge, wie allfällige Mängel zu beheben sind. Der Bericht enthält den Antrag, ob die Rechnung mit oder ohne Einschränkung zu beschliessen oder zurückzuweisen ist.

<sup>2</sup> Das Rechnungsprüfungsorgan ist Aufsichtsstelle für Datenschutz gemäss Artikel 33 des kantonalen Datenschutzgesetzes. Die Berichterstattung erfolgt einmal jährlich an die Delegiertenversammlung und den Vorstand.

<sup>3</sup> Im Übrigen umschreibt die Gemeindegesetzgebung die Wählbarkeitsvoraussetzungen und die Aufgaben.

#### 6 Kommissionen und Personal

**Betriebskommission**

**a. Zusammensetzung**

**Artikel 31**

Die Betriebskommission besteht aus 5 bis 9 Mitgliedern. Das Präsidium und das Vizepräsidium des Vorstands sowie die Geschäfts- und die Betriebsleitung gehören ihr von Amtes wegen an.

**b. Zuständigkeit**

**Artikel 32**

<sup>1</sup> Die Betriebskommission bereitet die Geschäfte des Vorstands vor; sie berät und unterstützt die Geschäftsleitung und den Vorstand sowie die anderen Verbandsorgane in allen technischen, personellen und administrativen Belangen.

<sup>2</sup> Sie verfügt über bewilligte Budget- und Verpflichtungskredite, sofern sie dazu ermächtigt ist und die erforderlichen Instruktionen erhalten hat.

<sup>3</sup> Die Delegiertenversammlung regelt die Einzelheiten in einem Reglement.

**Nicht ständige Kommissionen**

**Artikel 33**

<sup>1</sup> Die Delegiertenversammlung und der Vorstand können zur Behandlung von einzelnen Geschäften aus ihren Zuständigkeitsbereichen nicht ständige Kommissionen einsetzen, soweit nicht andere übergeordnete Vorschriften bestehen.

<sup>2</sup> Der Einsetzungsbeschluss bestimmt die Aufgaben, die Zuständigkeiten, die Organisation und die Zusammensetzung.

**Personal**

**Artikel 34**

<sup>1</sup> Das Personal wird grundsätzlich öffentlichrechtlich angestellt.

<sup>2</sup> Aushilfs- und befristete Arbeitsverhältnisse sowie Lehrverhältnisse können auch privatrechtlich begründet werden.

<sup>3</sup> Die Delegiertenversammlung regelt die Einzelheiten in einem Reglement.

**Einberufung**

**Artikel 26**

<sup>1</sup> Das Präsidium beruft den Vorstand ein, sooft es die Geschäfte erfordern.

<sup>2</sup> Es ist zur Einberufung verpflichtet, wenn dies mindestens vier Vorstandsmitglieder unter Angabe der zu behandelnden Traktanden verlangen.

<sup>3</sup> Das Präsidium lädt den Vorstand mindestens eine Woche im Voraus unter Angabe der Traktanden schriftlich oder auf elektronischem Weg ein.

<sup>4</sup> Bei Verhinderung des Präsidiums nimmt das Vizepräsidium oder ein anderes Mitglied des Vorstands seine Aufgaben wahr.

**Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung**

**Artikel 27**

<sup>1</sup> Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist.

<sup>2</sup> Der Vorstand kann Beschlüsse auf dem Zirkularweg fassen, wenn alle Mitglieder mit diesem Verfahren einverstanden sind.

<sup>3</sup> Bei Stimmgleichheit entscheidet das Präsidium mit Stichentscheid.

<sup>4</sup> Die Protokollführung nimmt an den Sitzungen des Vorstands und der Kommissionen, soweit sie nicht Mitglied ist, mit beratender Stimme teil.

**Aufgaben**

**Artikel 28**

<sup>1</sup> Der Vorstand führt den Verband, plant dessen Entwicklung und koordiniert die Geschäfte.

<sup>2</sup> Er beschliesst insbesondere

- Verwaltungsanordnungen, Weisungen und Pflichtenhefte,
- neue einmalige Ausgaben bis CHF 750'000 und bis 10 Prozent davon wiederkehrende Ausgaben,
- gebundene Ausgaben.

<sup>3</sup> Der Vorstand ist zuständig für die Anstellung des Personals. Im Übrigen gelten die Bestimmungen von Artikel 34.

<sup>4</sup> Der Vorstand übernimmt darüber hinaus alle Zuständigkeiten wahr, die nicht nach diesem Reglement oder durch Vorschriften des übergeordneten Rechts einem anderen Organ zugewiesen sind.

#### 5 Rechnungsprüfungsorgan

**Zusammensetzung**

**Artikel 29**

<sup>1</sup> Die Rechnungsprüfungskommission besteht aus zwei Mitgliedern, die von der Delegiertenversammlung gewählt werden. Die Delegiertenversammlung kann eine externe Revisionsstelle bezeichnen, wenn sich nicht genügend befähigte Personen für die Kommission zur Verfügung stellen.

<sup>2</sup> Die Rechnungsprüfungskommission wird jeweils auf eine Amtsperiode, eine externe Revisionsstelle für ein Jahr gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

#### 7 Öffentlichkeit, Protokoll und Zeichnungsberechtigung

**Öffentlichkeit**

**Artikel 35**

<sup>1</sup> Die Delegiertenversammlung ist grundsätzlich öffentlich. Die Medien haben freien Zugang. Sie dürfen darüber berichten und können Bild- und Tonaufnahmen oder Übertragungen erstellen. Dabei darf der Versammlungsbetrieb aber nicht beeinträchtigt werden.

<sup>2</sup> Die Sitzungen des Vorstands und der Kommissionen sind nicht öffentlich.

<sup>3</sup> Die Beschlüsse des Vorstands und der Kommissionen sind öffentlich, soweit nicht überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegenstehen.

**Protokoll**

**Artikel 36**

<sup>1</sup> Über die Verhandlungen der Delegiertenversammlung, des Vorstands und der Kommissionen wird ein Protokoll geführt. Es muss Ort, Datum, Zeit und Dauer der Verhandlungen, die Teilnehmenden sowie die Anträge mit Begründungen und die Beschlüsse enthalten.

<sup>2</sup> Das Protokoll wird an der nächsten Versammlung bzw. Sitzung genehmigt und von der vorsitzenden und der protokollführenden Person unterzeichnet.

**Zeichnungs- und Unterschriftsberechtigung**

**Artikel 37**

Der Verband verpflichtet sich durch Kollektivunterschrift zu zweien, in der Regel des Präsidiums oder des Vizepräsidiums, bei deren Verhinderung auch eines anderen Vorstandsmitglieds, und der Geschäftsleitung, der Betriebsleitung oder der finanzverantwortlichen Person.

## C ABWASSERENTSORGUNG

### 1 Verbandsanlagen

#### Artikel 38

<sup>1</sup> Die Verbandsanlagen bestehen aus der Abwasserreinigungsanlage in Laupen, aus dem Verbandskanalnetz mit den Pumpwerken und den Regenwasserbehandlungsanlagen. Die Anlagen werden vom Verband betrieben, unterhalten, erweitert und erneuert. Sie werden durch die Verbandsgemeinden finanziert und stehen in ihrem Eigentum. Die Anlagen sind orientierungshalber in einem Übersichtsplan festgehalten.

<sup>2</sup> Änderungen am Verbandskanalnetz, die durch Um- oder Neueinzonung von Baugebieten erforderlich werden, gehen zu Lasten der betreffenden Verbandsgemeinde.

### 2 Finanzierung

#### Artikel 39

<sup>1</sup> Alle nach Abzug von Subventionen und sonstigen Zuwendungen Dritter verbleibenden Kosten des Verbands für die Verbandsanlagen werden von den Verbandsgemeinden getragen. Der Verband stellt den Verbandsgemeinden aufgrund der nachfolgenden Bestimmungen ihre Anteile in Rechnung.

<sup>2</sup> Die Verbandsgemeinden nehmen die Abschreibungen und die Einlagen in die Spezialfinanzierung vor.

<sup>3</sup> Der Verband gibt den Verbandsgemeinden den Wert der Anlagen und der Aufwendungen für Werterhaltungsmassnahmen jeweils jährlich bekannt.

#### Artikel 40

<sup>1</sup> Das Entsorgungsgebiet der ARA Sensetal ist im Bau- und Sanierungsplan der ARA Sensetal festgehalten.

<sup>2</sup> Für die Kostenberechnung sind die Einwohnerzahlen und die Einwohnergleichwerte der angeschlossenen Liegenschaften massgebend. Für später angeschlossene Liegenschaften ist eine nachträgliche Einkaufssumme pro neu dazukommenden Einwohner und Einwohnergleichwert geschuldet.

#### Artikel 41

<sup>1</sup> Die Betriebs- und Investitionskosten der Bereiche ARA Laupen, Kanalnetz und Pumpwerke sowie Regenwasserbehandlungsanlagen sind aufgrund der nachfolgenden Grundsätze zu verteilen.

<sup>2</sup> Die weiteren Einzelheiten regelt die Delegiertenversammlung in einem Reglement.

#### b. Kostenverteiler ARA

#### Artikel 42

<sup>1</sup> Die anfallenden Betriebs- und Investitionskosten werden nach dem Verursacherprinzip, gestützt auf die Einwohnerzahlen und die Einwohnergleichwerte, auf die Verbandsgemeinden verteilt.

<sup>2</sup> Verursachen eingeleitete Abwässer, welche die Verbandsanlagen beeinträchtigen und trotzdem mit Vorteil durch die ARA behandelt werden, besondere Betriebs- und Investitionskosten, tragen die Verursachenden diese Kosten vollständig.

#### c. Kostenverteiler Regenwasserbehandlungsanlagen

#### Artikel 43

Die Betriebs- und Investitionskosten für die Regenwasserbehandlungsanlagen werden nach dem Regenwasseranfall im Gebiet der angeschlossenen Verbandsgemeinden verteilt. Massgebende Grundlage ist die angeschlossene reduzierte Entwässerungsfläche aus den GKP und GEP der einzelnen Verbandsgemeinden.

#### d. Kostenverteiler Verbandskanalnetz und Pumpwerke

#### Artikel 44

<sup>1</sup> Die Betriebs- und Investitionskosten für die einzelnen Verbandskanalnetze und die Pumpwerke werden gesondert ausgewiesen und nach dem Verursacherprinzip, gestützt auf die Einwohnerzahlen und die Einwohnergleichwerte, auf die Verbandsgemeinden verteilt.

<sup>2</sup> Die Verbandsgemeinden mit eigenem Zubringerkanalnetz beteiligen sich an den Kosten der von ihnen mitbenützten Verbandsanlagen mit den Pumpwerken. Die übrigen Verbandsgemeinden beteiligen sich an den Kosten für das ganze Verbandskanalnetz mit den Pumpwerken im Verhältnis des gültigen Betriebskostenverteilers.

#### Rechnungsstellung Kostenanteile

#### Artikel 45

<sup>1</sup> Die Beiträge an die Betriebskosten sind jährlich zu entrichten. Der Verband ist berechtigt, Akontorechnungen zu stellen.

<sup>2</sup> Der Vorstand fordert bei den Verbandsgemeinden die Investitionskostenbeiträge im Rahmen der Finanzplanung und sobald das zuständige Verbandsorgan den notwendigen Verpflichtungskredit beschlossen hat, ein.

<sup>3</sup> Die Schlussabrechnungen erfolgen nach dem Abschluss der Jahresrechnung.

#### Anrechnung von Subventionen

#### Artikel 46

<sup>1</sup> Die den Verbandsgemeinden zustehenden Subventionen fordert der Verband ein und zieht sie von den Investitionskostenbeiträgen gemäss Artikel 45 Absatz 2 ab.

<sup>2</sup> Die Subventionen werden den einzelnen Verbandsgemeinden aufgrund der Subventionsabrechnungen von Bund und Kantonen gutgeschrieben. Der massgebende Kostenverteiler bestimmt sich in zeitlicher Hinsicht nach dem in der Subventionsabrechnung angewendeten Kostenverteiler. Nicht subventionierte Ausgaben werden nach dem Kostenverteiler verteilt, der anlässlich der Beschlussfassung Gültigkeit hatte.

Kosten des Verbands

Entsorgungsgebiet

Kostenverteiler a. Grundsätze

13

Fremdmittel und Verzugszins

#### Artikel 47

<sup>1</sup> Der Vorstand darf die zur Vorfinanzierung der ausstehenden Subventionen erforderlichen Fremdmittel aufnehmen.

<sup>2</sup> Säumige Verbandsgemeinden entrichten einen Verzugszins, der demjenigen für Gemeindedarlehen der Berner Kantonalbank entspricht.

Einkauf bei Gebietsverweigerung

#### Artikel 48

<sup>1</sup> Verbandsgemeinden, die Abwasser aus neuen, im Bau- und Sanierungsplan nicht enthaltenen Gebieten einleiten wollen, müssen sich für diese Gebiete rückwirkend einkaufen. Dasselbe gilt beim Anschluss neuer Liegenschaften.

<sup>2</sup> Die Einzelheiten regelt das Reglement.

Verteilung der Einkaufssummen

#### Artikel 49

<sup>1</sup> Die Einkaufssummen gemäss Artikel 48 werden den Verbandsgemeinden im Verhältnis des zur Zeit des Einkaufs gültigen Kostenverteilers ARA gutgeschrieben.

<sup>2</sup> Das Nähere regelt ein Reglement.

Rechnungsjahr

#### Artikel 50

<sup>1</sup> Das Rechnungsjahr fällt mit dem Kalenderjahr zusammen.

<sup>2</sup> Die finanzverantwortliche Person legt dem Vorstand die Rechnung bis zum 30. April des Folgejahres vor.

## D SCHLUSSBESTIMMUNGEN

### 1 Austritt, Auflösung und Liquidation

Austritt

#### Artikel 51

<sup>1</sup> Der Austritt aus dem Verband erfolgt auf Ende eines Kalenderjahrs unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von fünf Jahren.

<sup>2</sup> Austretende Gemeinden haben keinen Anspruch auf Anteile am Verbandsvermögen oder auf Rückerstattung geleisteter Beiträge.

Auflösung

#### Artikel 52

<sup>1</sup> Der Verband wird aufgelöst

- durch Beschluss der Delegiertenversammlung mit mindestens zwei Dritteln aller Delegiertenstimmen,
- dadurch, dass alle Verbandsgemeinden oder alle bis auf eine austreten.

<sup>2</sup> Die Liquidation obliegt dem Vorstand.

<sup>3</sup> Ein Vermögens- oder Schuldenüberschuss wird den Verbandsgemeinden im Verhältnis gemäss dem gültigen Betriebskostenverteiler zugewiesen.

<sup>4</sup> Die Auflösung ist durch die zuständigen Behörden der Kantone Bern und Freiburg zu genehmigen.

### 2 Haftung und Verantwortlichkeit

Haftung

#### Artikel 53

<sup>1</sup> Für die Verbandschulden haftet das Verbandsvermögen.

<sup>2</sup> Im Fall der Auflösung des Verbands haften die Verbandsgemeinden Dritten gegenüber nach den Vorschriften des Gemeindegesetzes.

<sup>3</sup> Im Innenverhältnis haften die Verbandsgemeinden dem Verband im Verhältnis gemäss dem gültigen Kostenverteiler ARA.

Verantwortlichkeit

#### Artikel 54

<sup>1</sup> Die Mitglieder der Verbandsorgane und das Verbandspersonal erfüllen ihre Aufgaben gewissenhaft und sorgfältig.

<sup>2</sup> Sie sind der disziplinarischen Verantwortlichkeit unterstellt. Der Vorstand ist Disziplinarbehörde für das Verbandspersonal.

<sup>3</sup> Im Übrigen richten sich die disziplinarische und vermögensrechtliche Verantwortlichkeit nach dem Gemeindegesetz.

15

16

### 3 Rechtspflege

<b>Aufsicht und Rechtspflege</b>	<b>Artikel 55</b> Für die Aufsicht des Kantons und die Rechtspflege gelten die Bestimmungen der Gemeindegesetzgebung und der Verwaltungsrechtspflege des Kantons Bern.
<b>Streitigkeiten</b>	<b>Artikel 56</b> Streitigkeiten zwischen den Verbandsgemeinden und dem Verband sowie unter den Verbandsgemeinden im Geltungsbereich dieses Organisationsreglements und der zugehörigen Ausführungsbestimmungen werden durch die zuständigen Verwaltungsjustizbehörden des Kantons Bern beurteilt.
<b>Ergänzendes Recht</b>	<b>Artikel 57</b> <sup>1</sup> Soweit dieses Reglement oder seine Ausführungsbestimmungen nichts anderes bestimmen, gilt die Gemeindegesetzgebung des Kantons Bern. <sup>2</sup> Dies gilt insbesondere für a. die Wählbarkeit b. die Unvereinbarkeit und den Verwandtenausschluss sowie c. die Ausstandspflicht.
<b>Information Kanton Freiburg</b>	<b>Artikel 58</b> Dem Amt für Gemeinden des Kantons Freiburg sind jeweils folgende Unterlagen zuzustellen: a. das Budget und die Rechnung b. der Finanzplan c. alle neuen Reglemente und Reglementsänderungen d. die Protokolle der Delegiertenversammlung.
<b>Inkrafttreten</b>	<b>Artikel 59</b> <sup>1</sup> Dieses Reglement mit Anhängen tritt nach seiner Annahme durch die zuständigen Organe aller Verbandsgemeinden und nach der Genehmigung durch die zuständigen Behörden der Kantone Bern und Freiburg auf den 1. Januar 2025 in Kraft. <sup>2</sup> Mit dem Inkrafttreten werden das Organisationsreglement vom 7. Juni 2005 und alle früheren, mit diesem Reglement im Widerspruch stehenden Bestimmungen aufgehoben.

17

### Anhang 1 Mitgliederverzeichnis (Artikel 4 OgR)

Kanton Bern	Kanton Freiburg
Ferenbalm	Bösingen
Köniz	Cressier
Kriechenwil	Düdingen
Laupen	Gurmels
Mühleberg	Heitenried
Neuenegg	Kleinbödingen
Niedermuhlern	Murten
Oberbalm	Schmitten
Rüeggisberg	St. Ursen
Rüschegg	Tafers
Riggisberg	Überstorf
Schwarzenburg	Wünnewil-Flamatt
Wald	

18

### Anhang 2 Zusammensetzung der Subregionen der ARA Sensetal (Artikel 4 OgR)

Subregion	Sitze
Subregion 1: Schwarzenburg	1
Subregion 2: Rüeggisberg, Riggisberg (Ortsteil Rüt) und Rüschegg	1
Subregion 3: Köniz und Neuenegg	2
Subregion 4: Laupen und Kriechenwil	1
Subregion 5: Mühleberg und Ferenbalm	1
Subregion 6: Niedermuhlern, Oberbalm und Wald	1
Subregion 7: Bösingen, Düdingen und Kleinbödingen	2
Subregion 8: Schmitten, Überstorf und Wünnewil-Flamatt	2
Subregion 9: Cressier, Gurmels und Murten (Ortsteile Jeuss und Salvenach)	1
Subregion 10: Heitenried, St. Ursen und Tafers (Ortsteile Alterswil und St. Antoni)	1

19

### Genehmigungsbeschluss der Delegiertenversammlung

So beschlossen durch die Delegiertenversammlung am 4. Juni 2024

Der Präsident	Der Protokollführer
Paul Keller	Ramona Krattinger-Waeber

### Genehmigung durch die Kantone Bern und Freiburg

Kanton Bern

Kanton Freiburg

20

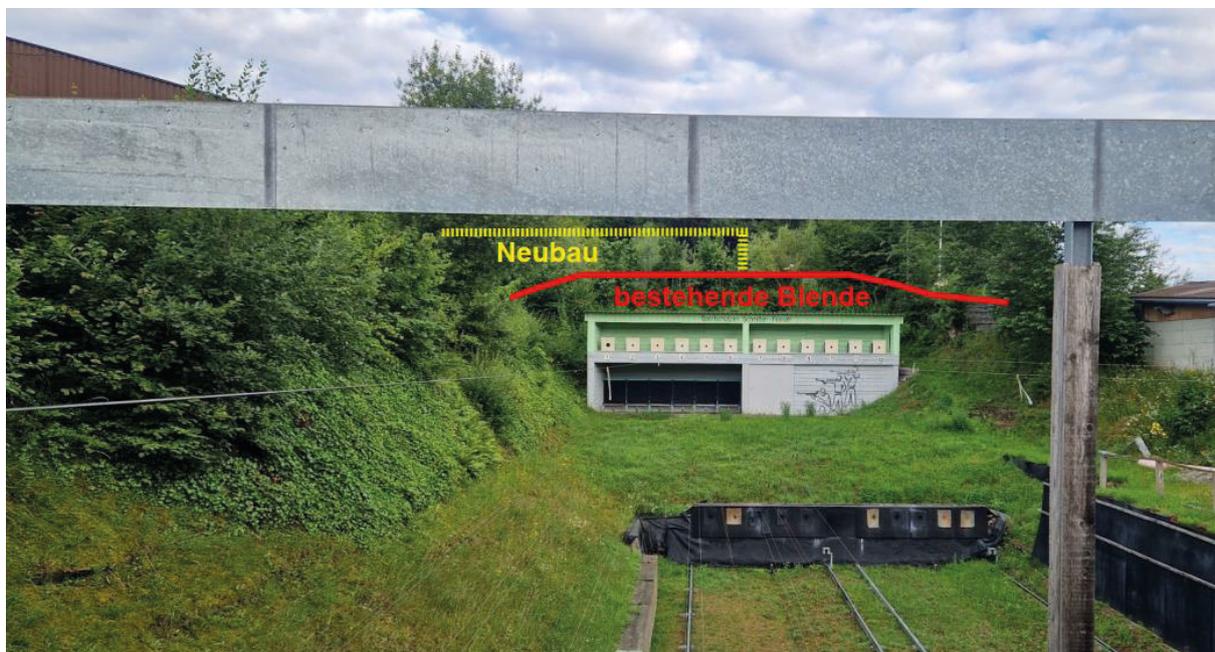
## TRAKTANDUM 7:

### Sportanlagen

Sanierung Blende Schiessstand; Neubau Spielplatz; Genehmigung Projekt und Kredit

Im Oktober 2023 reichte die Gemeinde das Baugesuch für den Neubau des Mehrzweckgebäudes im Gwatt ein. Da sich der Neubau in Schiessrichtung der bestehenden Schiessanlage befindet, gab im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens der eidgenössische Schiessoffizier eine Stellungnahme mit Bedingungen ab. Auf Grund des Neubaus müssen aus Sicherheitsgründen zusätzliche Massnahmen im Bereich der Blende ergriffen werden.

Im Frühling dieses Jahres hat eine Besichtigung der Anlage gemeinsam mit dem eidgenössischen Schiessexperten stattgefunden. Dabei wurde festgestellt, dass wegen des Neubaus die bestehende Blende hinter den Scheiben zu erhöhen ist. Der Neubau ragt über die bestehende Blende hinaus und es besteht die Möglichkeit, dass man unter gewissen Umständen in die Fassade schießen könnte.



Gemeinsam mit dem Schiessoffizier und den Sportschützen Schmitzen Flamatt hat die Gemeinde nun ein Projekt erarbeitet, die Schiessanlage zu sanieren. Das Projekt beinhaltet den Bau einer neuen Schiessblende aus Beton. Die Betonwand wird 6m hoch und überragt seitlich den Scheibenstand um je 4m.



Mit dem Bau der Betonmauer wird der Erdhügel hinter dem Scheibenstand nicht mehr als Kugelfang benötigt. Das Projekt sieht weiter vor, diesen Hügel abzutragen. Auf der neu gewonnen Fläche von ca 380 m<sup>2</sup> soll vor dem Neubau des Mehrzweckgebäudes ein Generationenspielplatz entstehen.



Die Betonmauer soll in Richtung des Spielplatzes begrünt werden.



Der Generationenspielplatz soll mit verschiedenen Spielgeräten ausgestattet werden. Das Pflanzen von Bäumen dient der Beschattung des Platzes.



**Kosten:**

Sanierung Blende; Neubau Spielplatz Fr. 350'000.00

**Folgekosten:**

Verzinsung 2% Fr. 7'000.00

Amortisation 3% Fr. 10'500.00

**DER GEMEINDERAT BEANTRAGT:**

Zustimmung zum Projekt und Genehmigung des notwendigen Kredits von Total  
Fr. 350'000.00

**TRAKTANDUM 8:****Abwasser**

Vetterwil / Hohe Zelg; Erschliessung ARA; Genehmigung Projekt und Kredit

Auf Grund verschiedener eingereichten Baugesuche in den Weilern Hohe Zelg und Vetterwil hat das Amt für Umwelt AfU festgestellt, dass die Ableitung des häuslichen Abwassers in diesen Weilern nicht mehr den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Gemäss dem Bundesgesetz vom 24. Januar 1991 über den Schutz der Gewässer (GSchG) muss im Bereich öffentlicher Kanalisationen das verschmutzte Abwasser ans Kanalisationsnetz angeschlossen werden.

Der Bereich öffentliche Kanalisation umfasst ebenfalls die ausserhalb der Bauzonen liegenden Gebäude, für die der Anschluss ans Kanalisationsnetz zweckmässig und zumutbar ist (Art. 11 Abs. 2 Bst. c GSchG). In der Praxis gilt der Anschluss von verschmutztem Abwasser an die öffentliche Kanalisation ausserhalb von Bauzonen als zweckmässig, wenn er sich einwandfrei (gemäss Stand der Technik) und mit normalem baulichem Aufwand herstellen lässt (Art.12 Abs.1 Bst. a GSchV).

Ausserhalb der Bauzonen besteht für die Wohngebäude der Landwirtschaftsbetriebe keine Anschlusspflicht, sofern auf dem Betrieb ein erheblicher Rindvieh- oder Schweinebestand von mindestens 8 Düngergrossvieheinheiten (DGVE) gehalten wird. Eine DGVE entspricht in etwa einer Milchkuh oder sechs Mastschweinen. Nach dem Wegfall der Viehwirtschaft sowohl in Vetterwil als auch auf der Hohen Zelg sind diese Voraussetzungen nicht mehr gegeben.

Die Gemeinde hat ein Projekt ausgearbeitet, bei welchem unterhalb der Hohe Zelg eine Pumpstation errichtet wird. Das Abwasser der Liegenschaften Hohe Zelg sowie der Liegenschaften Vetterwil 4 und Wyler 1 wird in diese Pumpstation abgeleitet. Ab hier wird das anfallende Abwasser bis zur Kreuzung gepumpt. Ab der Kreuzung fliesst das Abwasser gemeinsam mit dem Abwasser des Weilers Vetterwil in einer Freispiegleitung Richtung Ried.

**Kosten:**

Vetterwil / Hohe Zelg; Erschliessung ARA	Fr.	650'000.00
--	-----	------------

**Folgekosten:**

Verzinsung 2%	Fr.	13'000.00
Amortisation 1,25%	Fr.	8'125.00

Die Finanzierung von Fr. 650'000.00 erfolgt über die Reserve ARA.

## Situation Hohe Zelg - Vetterwil:



### **DER GEMEINDERAT BEANTRAGT:**

Zustimmung zum Projekt Vetterwil / Hohe Zelg; Erschliessung ARA und Genehmigung des notwendigen Kredits von Total Fr. 650'000.00

**TRAKTANDUM 9:****Abwasser**

Burg; Erschliessung ARA; Genehmigung Projekt und Kredit

Da das Quellwasser in Burg nicht mehr den gesetzlichen Vorschriften entspricht, wird der Weiler nun seit Jahre 2023 durch die Gemeinde Tafers mit Trinkwasser versorgt. In diesem Zusammenhang stellte sich für einige Liegenschaftsbesitzer die Frage nach der Ableitung der häuslichen Abwasser in die öffentliche Kanalisation. Vor allem bei den nicht mehr landwirtschaftlich genutzten Liegenschaften entspricht die Situation nicht der Gesetzgebung.

Gemäss dem Bundesgesetz vom 24. Januar 1991 über den Schutz der Gewässer (GSchG) muss im Bereich öffentlicher Kanalisationen das verschmutzte Abwasser ans Kanalisationsnetz angeschlossen werden.

Der Bereich öffentliche Kanalisation umfasst ebenfalls die ausserhalb der Bauzonen liegenden Gebäude, für die der Anschluss ans Kanalisationsnetz zweckmässig und zumutbar ist (Art. 11 Abs. 2 Bst. c GSchG). In der Praxis gilt der Anschluss von verschmutztem Abwasser an die öffentliche Kanalisation ausserhalb von Bauzonen als zweckmässig, wenn er sich einwandfrei (gemäss Stand der Technik) und mit normalem baulichem Aufwand herstellen lässt (Art.12 Abs.1 Bst. a GSchV).

Ausserhalb der Bauzonen besteht für die Wohngebäude der Landwirtschaftsbetriebe keine Anschlusspflicht, sofern auf dem Betrieb ein erheblicher Rindvieh- oder Schweinebestand von mindestens 8 Düngergrossvieheinheiten (DGVE) gehalten wird. Eine DGVE entspricht in etwa einer Milchkuh oder sechs Mastschweinen.

Die Gemeinde Schmitten hat in Absprache mit der Gemeinde Tafers ein Projekt erarbeitet, den Weiler Burg an die öffentliche Abwasserkanalisation anzuschliessen. Das Projekt sieht vor, im Weiler eine Pumpstation zu bauen und die Liegenschaften daran anzuschliessen. Das Abwasser wird dann so weit gepumpt, bis es mittels einer Freispiegelleitung an die bestehende ARA-Leitung angeschlossen werden kann.

**Kosten:**

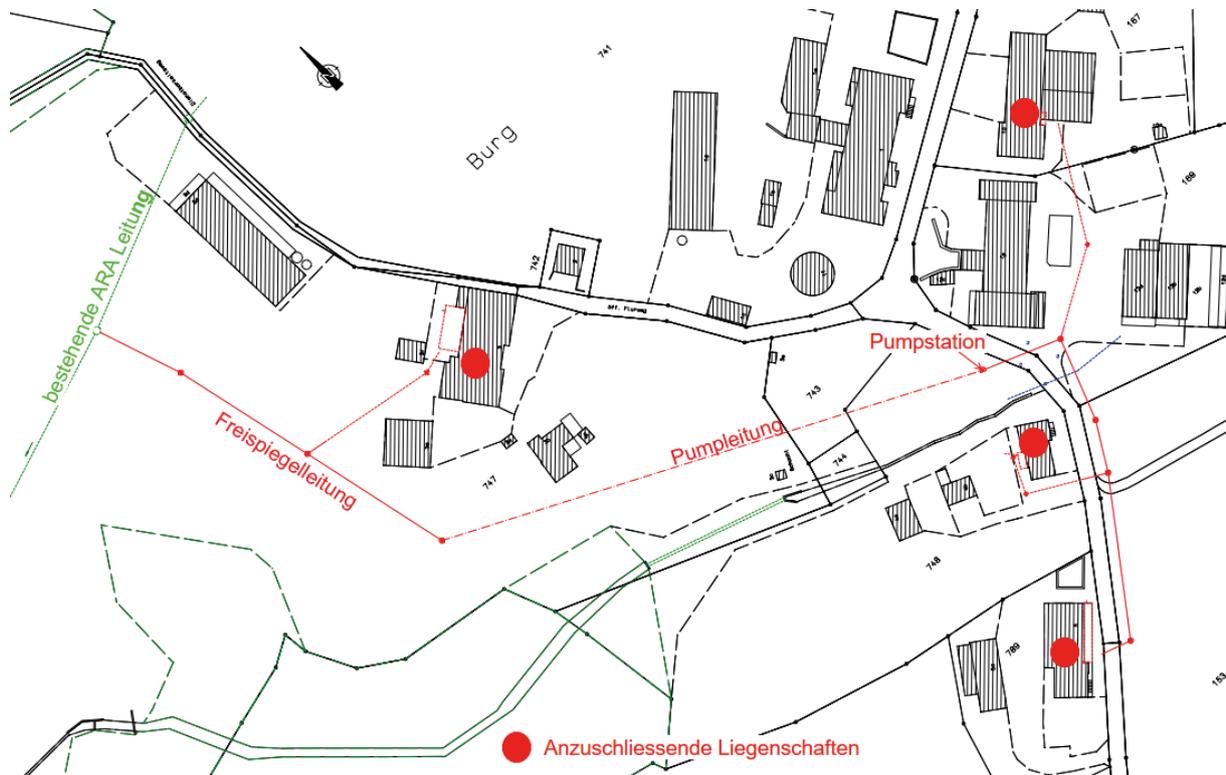
Burg; Erschliessung ARA	Fr.	250'000.00
-------------------------	-----	------------

**Folgekosten:**

Verzinsung 2%	Fr.	5'000.00
Amortisation 1,25%	Fr.	3'125.00

Die Finanzierung von Fr. 250'000.00 erfolgt über die Reserve ARA.

## Situation Weiler Burg:



### DER GEMEINDERAT BEANTRAGT:

Zustimmung zum Projekt Burg; Erschliessung ARA und Genehmigung des notwendigen Kredits von Total Fr. 250'000.00

**TRAKTANDUM 10:**  
**Finanzkommission**  
Ersatzwahl eines Mitglieds der Finanzkommission

Gemäss Art. 70 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 22.03.2018 hat die Gemeindeversammlung eine Finanzkommission von mindestens fünf Mitgliedern zu wählen. Die Mitglieder der Kommission werden für die Dauer der Legislaturperiode aus den Aktivbürgern der Gemeinde gewählt.

Frau Noemi Schaller hat infolge Wegzugs aus der Gemeinde Schmitten ihre Demission per 29. November 2024 eingereicht.

Die ML-CSP schlägt als Ersatz folgende Person vor:

- Frau Poffet Thi Xuan Mai, Jg. 1983, Berg 172, 3185 Schmitten

Die Wahl der Finanzkommission erfolgt durch Listenwahl. Ist die Anzahl der Kandidaten gleich hoch oder tiefer als die Zahl der zu besetzenden Sitze, so werden alle Kandidaten in stiller Wahl gewählt. Kandidaturen können bis zum Zeitpunkt der Wahl vorgeschlagen werden.

**DER GEMEINDERAT BEANTRAGT:**  
Wahl von Frau Poffet Thi Xuan Mai in die Finanzkommission.

---

# Projekt abrechnungen

## Bunziwil; Netzerweiterung Trinkwasser

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 03.12.2021 wurde dem Projekt Bunziwil; Netzerweiterung Trinkwasser zugestimmt und der Kredit von Fr. 400'000.00 genehmigt. Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

	<b>Vorgabe</b>	<b>Effektive Kosten</b>
Trinkwasserleitung	<u>CHF 400'000.00</u>	<u>CHF 294'377.00</u>
Total Kosten	<u>CHF 400'000.00</u>	<u>CHF 294'377.00</u>
<b>Kreditunterschreitung</b>		<b><u>CHF 105'623.00</u></b>

Es erfolgten Rückerstattungen der MWST von CHF 20'335.00. Diese Rückerstattungen sind in der Abrechnung nicht enthalten.

# DIVERSE MITTEILUNGEN

## Gemeinde Schmitten

### Der Gemeinderat informiert

#### Bauwesen

Es wurden folgende Gesuche behandelt:

- **Koqinaj Ndriqim, Hagnetstrasse 7, 3185 Schmitten FR**  
Neubau Mehrfamilienhaus, Abbruch Gebäude  
Hagnetstrasse 5  
Hagnetstrasse 5, Parzelle 1014
- **Rotzetter David und Chambettaz Christine, Burgbühl 57, 1713 St. Antoni**  
Sanierung Wohnhaus mit Heizsystemänderung und Neubau Carport  
Kreuzmattstrasse 10, Parzelle 183
- **UBS Fund, Aeschenvorstadt 1, 4051 Basel (Denner Verteilzentrale)**  
Neubau Vordach für bestehenden Balkon  
Bahnhofstrasse 47, Parzelle 138
- **Stadelmann Kirstin und Stadelmann Pia, Rainstrasse 44, 3185 Schmitten FR**  
Heizsystemänderung Wärmepumpe Erdsonde durch eine Wärmepumpe Luft Wasser Split  
Rainstrasse 44, Parzelle 1269

## Gemeinde Schmitten

### Raumplanung

#### Teilrevision der Ortsplanung Schmitten

Öffentliche Schluss-Auflage

Mit Entscheid vom 6. April 2022 wurde die Teilrevision der Ortsplanung der Gemeinde Schmitten durch die Direktion für Raumentwicklung, Infrastruktur, Mobilität und Umwelt (RIMU) teilweise genehmigt.

Nach verschiedenen Gerichtsentscheiden konnte das Ortsplanungsdossier nun aufgrund der Genehmigung und deren Bedingungen bereinigt werden. Die Schlussauflage wird für diese Anpassungen erfolgen.

Einsprachen können nur gegen die Anpassungen eingereicht werden.

Die Publikation im Amtsblatt erfolgt am 15. November 2024. Die entsprechenden Unterlagen werden für 30 Tage öffentlich aufgelegt. In diesem Zeitraum können sie auf der Homepage und während den Öffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

## Gemeinde Schmitten



### Seniorinnen und Senioren aus Schmitten gesucht!

#### 3G-Projekt - Drei Generationen im Klassenzimmer

Seit Januar 2016 gibt es an der Schule Schmitten das Drei-Generationen-Projekt (3G). Seniorinnen und Senioren nehmen ehrenamtlich am regulären Unterricht oder an Schulausflügen teil und fungieren als unterstützende Klassenhilfe.

Kindergartenkinder, Primarschülerinnen und Primarschüler können so von der Lebenserfahrung, der Geduld und der Zeit der älteren Generation profitieren.

Haben Sie Freude am Kontakt mit Kindern? Möchten Sie beim Basteln mithelfen oder die Kinder mit Geschichten in eine andere Welt entführen? Möchten Sie gemeinsame Momente auf Ausflügen erleben?

Dann freuen wir uns auf Ihre Kontaktaufnahme mit der Schuldirektion der Schule Schmitten, Frau Fabienne Klaus (026 497 50 90 oder [direktion.ps.schmitten@edufr.ch](mailto:direktion.ps.schmitten@edufr.ch)).

Schule Schmitten

## Musikgesellschaft Schmitten



### KLANGFUSION

2 Vereine - 1 Orchester  
Konzert

**1. Dezember 2024**  
**17.00 Uhr**

**Kirche Wünnewil**

anschliessend Tee und Zopf

#### Programm

Lakeside Festival	Mario Bürki
Libertadores	Oscar Navarro
Flight of the Silverbird	Thomas Bergersen arr. Mario Bürki
Yagi-Bushi	arr. Naohiro Iwai
All you want for Christmas	arr. Peter Kleine Schaars

## Jubla Schmitten

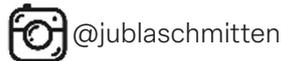


### Lagerdiashow 2024

**Wann:** 23. November 2024, 15.00 Uhr

**Wo:** Mehrzwecksaal Schmitten

[www.jublaschmitten.ch](http://www.jublaschmitten.ch)



Versicherung ist Sache der Teilnehmenden. Aufnahmen dürfen für Vereinszwecke verwendet werden.

## Ludothek Schmitten



[www.ludothek-schmitten.ch](http://www.ludothek-schmitten.ch)  
[info@ludothek-schmitten.ch](mailto:info@ludothek-schmitten.ch)



### Nächster Spielnachmittag, mit Weihnachtsbasteln inkl. Ausleihe:

**Mittwoch, 27. November 2024,  
14.00 – 16.30 Uhr**

#### Öffnungszeiten:

Montag	18.30 bis 19.30 Uhr
Dienstag	15.00 bis 17.00 Uhr
Samstag	09.30 bis 11.00 Uhr

Während der Schulferien nur am Samstag geöffnet!

Sie erreichen uns während der Öffnungszeiten unter Tel. 026 497 50 84.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihr Ludoteam

## Bibliothek Schmitten

### Gschüchtli-Zyt



Jeweils am Samstag um 09.00 Uhr in der Bibliothek

14.12.2024

08.02.2025

11.01.2025

29.03.2025

### Lesung und Apéro

#### Sarina Gygi

Ein honigsüßer Bienensommer / Ein honiggoldener Kaminfeuerherbst

Samstag, 23. November 2024

Ort: Schul- und Gemeindebibliothek Schmitten

Zeit: ab 16.00 Uhr, Lesung 17.00 Uhr

Eintritt frei und ohne Anmeldung.

#### Schul- und Gemeindebibliothek Schmitten

Gwattstrasse 10

[bibliothek.schmitten@bluewin.ch](mailto:bibliothek.schmitten@bluewin.ch)



#### Öffnungszeiten bedient:

Montag	15.00 – 17.00 Uhr 18.30 – 20.00 Uhr
Dienstag	15.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag	15.00 – 17.00 Uhr
Samstag	09.30 – 11.00 Uhr

Während den Schulferien ist am Montagabend und Samstagmorgen geöffnet.

#### Bibliothek 365

#### Öffnungszeiten unbedient:

Montag – Sonntag 06.00 – 22.00 Uhr

## Brockenladen Schmitten

Brocki Schmitten  
Gwattstrasse 18, 3185 Schmitten  
Im ehemaligen Kindergartenpavillon (Richtung Sportanlagen im Gwatt)

### Öffnungszeiten:

Dienstag und Donnerstag von 13.30 – 17.00 Uhr  
Letzter Samstag im Monat von 09.00 – 13.00 Uhr  
(Brocki während den Schulferien geschlossen)

### Samstagsdaten 2024:

Samstag, 30. November  
Samstag, 21. Dezember

Im Brocki schöne und laufend neue Auswahl:

Geschirr, Haushalt- und Küchenutensilien, Vasen, Cachepots und Dekosachen, Taschenbücher und Krimis, Kinder- und Jugendbücher, Gesellschaftsspiele, Puzzles und Spielsachen, Schallplatten, CD's und Hörbücher, Damenkleider, Vorhänge, Bett- und Tischwäsche, Bilderrahmen u.v.m.

Kommen Sie vorbei und stöbern Sie in unserem Fundus. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Annahme von gut erhaltener und sauberer Ware gerne während unseren Öffnungszeiten. Besten Dank allen, die uns immer wieder so schöne Sachen vorbeibringen.

Mit dem Erlös unterstützen wir alljährlich verschiedene soziale Institutionen und Jugendgruppen, vorwiegend im Sensebezirk.

### Kontakte:

Irène Rudaz: Tel. 026 496 24 07  
Regula Schafer: Tel. 026 497 90 41  
Oder per E-mail: [u\\_durot@hotmail.com](mailto:u_durot@hotmail.com)



## Kulturprogramm Wier Seisler

### November - Dezember

Fr. 22.11.24, 20 Uhr

### KUND lädt ein

#### Va Gschücht zù Gschücht

Vier Personen entwickeln eine Geschichte zum mehrdeutigen Satz: «Mach kis Büro uuf» und lesen sie vor. Ort und Details siehe [kund.ch](http://kund.ch).

Mi. 4.12.24, 19 Uhr, Schwarzsee, 30 Fr.

### Seisler Tüsch

#### Gemeinsames Abendessen bei Fein&Sein in Schwarzsee

Gemeinsam an einem Tisch essen, mit einem sprachlichen Amüüs Busch von Patricia Jungo sowie Senslerkarten von Madeleine Pollini. Ideal um Bekanntschaften zu knüpfen und sich auszutauschen. Reservation vor Ort (026 505 22 44). Platzzahl beschränkt.

Do. 5.12.24, 14.30 Uhr, Posieux

### KUND lädt ein

#### Besichtigung der Kehrichtverbrennungsanlage Saidef

Wie entsteht aus Abfall Strom für 20'000 Menschen und Fernwärme für zahlreiche Haushalte? Beschränkte Teilnehmerzahl, Anmeldung via [kund.ch](http://kund.ch)



#### Reservation und weitere Infos:

[www.eventfrog.ch](http://www.eventfrog.ch), Stichwort „Wier Seisler“  
[www.wierseisler.ch](http://www.wierseisler.ch)

## Schmitten gemeinsam

### SCHMITTEN gemeinsam



### Der Gemeinschaftsgarten sucht einen neuen Standort

Gerne würden wir an einem neuen Standort das Projekt weiterführen. Bestenfalls auf einer Fläche von 30-40 m2, im Dorfzentrum und mit Wasseranschluss.

Der Gemeinschaftsgarten bietet verschiedenen Menschen aus Schmitten die Möglichkeit, einen eigenen Garten mit frischem Gemüse und Kräutern anzulegen. Dabei steht das Miteinander im Vordergrund, alles gehört allen und alle helfen nach ihren Möglichkeiten mit.

Wer kann helfen? Ideen oder Angebote gerne an [gemeinsam@schmitten.ch](mailto:gemeinsam@schmitten.ch) oder an die Koordinatorin Schmitten gemeinsam Isabelle Amacker 078 756 57 90

Merci für Eure Unterstützung!



## cook&connect – Internationale Küche aus Schmitten

Du hast Interesse, einen Abend mit Rezepten aus deinem Land, deiner Region mit Unterstützung aus dem VernetzerInnen-Team vorzubereiten, müsstest mehr wissen oder möchtest dich für einen der Termine schon zur Verfügung stellen?

Dann melde dich bei [cookandconnect@outlook.com](mailto:cookandconnect@outlook.com)

VernetzerInnen cook&connect:

Magdalena Szlag, Monique Progin, Vivian Kümmerlen und Isabelle Amacker

## Wir sammeln für die BewohnerInnen der Guglera!

### In Schmitten

Am Samstag, **30. November**, können Sie Sachspenden zwischen 9.00-11.30 ins Jungwachthüttli / Missionsgruppenhaus bringen.

Dieses liegt am Kirchweg (hinter dem Pfarrhaus). Parkplatz an der Bahnhofstrasse 4.

### Wo kann ich sonst die Sachspenden abgeben?

Die Spenden können direkt bei der Guglera in Giffers am Empfang abgegeben werden. Kontaktperson: Veronika Sonko 079 508 45 28

Gerne nehmen wir dies entgegen:

- **Saubere und intakte** Kleider, Jacken, Unterwäsche und Schuhe (für Frauen, Männer, Kinder)
- Spielzeug, Mal- und Bastelmaterial
- Bücher in verschiedenen Sprachen
- Koffer und Rucksäcke
- Kinderwagen

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.



## Freiburger Volkskalender



Von Künstlern, Kirchen und der Murtenlinde

Der neue Freiburger Volkskalender ist da! Die traditionelle Publikation erscheint bereits zum 116. Mal und enthält eine Fülle von spannenden Artikeln. So zum Beispiel über Jean Tinguely, dem Ausnahme-Künstler; über Viktor Schwaller (1875–1958), einem emsigen Sensler Kirchenmann und Gründer des Volkskalenders. Freddy Peissard, der Künstler aus St. Silvester, erzählt aus seinem spannenden Leben. Ein Beitrag ist dem Entemoos gewidmet, wo früher noch Torf gestochen wurde; ein anderer den First Respondern, die mit ihrem Einsatz in Notfällen schnelle Hilfe leisten. Der Volkskalender erzählt, wie die Kathedrale Freiburg vor 100 Jahren zu ihrem Status als Kathedrale kam und was es mit dem 3000 Jahren alten Friedhof auf sich hat, der vor 20 Jahren bei archäologischen Grabungen in Bösinggen zum Vorschein kam. Eine andere Episode erzählt, wie sich der Freiburger Bundesrat Jean Bourgnonecht persönlich um die Anschaffung von Lamellenstoren kümmerte.

Erfahren Sie mehr über die Murtenlinde – dem symbolträchtigen Baum, der 550 Jahre zum Freiburger Stadtbild gehörte, bis er 1985 verschwand und nun in den Schwesternlinden weiterlebt. Der Kalender erzählt, warum der Zirkelsgraben die Forscherinnen und Forscher in helle Aufregung versetzt und wie es dazu kam, dass die Strassen der Stadt Freiburg erst mit Pech, dann mit Öl, Gas und Strom beleuchtet wurden. Die Leserinnen und Leser erfahren, dass die reformierte Glaubensgemeinschaft der Stadt Freiburg dank der neuen Kantonsverfassung von 1831 eigene Gottesdienste abhalten konnte und diese den Weg für den Bau der reformierten Kirche freimachte.

Ein Portrait über das junge Hirtenpaar Annie und Stephan Buchs auf der Alp Ritzli, eine Hommage an den kürzlich verstorbenen Sensler Roland Mülhauser, ein Bericht über den Murtner Pfarrer F.G. Ochsenbein gehören zum Inhalt; ebenso eine Auswahl von Bildern des Fotoclubs Murten und eine Kurzgeschichte von Stephan Moser. In den Monatsbildern präsentiert das Museum Murten Besonderheiten aus seiner Sammlung.

Der neue Volkskalender lädt ein zum Schmökern, Entdecken und Staunen. Er gedenkt mit den Nachrufen der Verstorbenen, vermittelt Gartentipps, enthält Kalendernotizen sowie verschiedene Chroniken.

Der Freiburger Volkskalender 2025 kostet 20 Franken und ist ab dem 7. November 2024 in Buchhandlungen, vielen Dorfläden, Banken und an Kiosken oder direkt bei der Canisius AG in Freiburg sowie der Sensia AG in Dündingen erhältlich.

**Vielen Dank für Ihre Unterstützung für dieses Deutschfreiburger Kulturgut!**

## Artillerieverein Deutsch-Freiburg



## Barbarafeier am 1. Dezember 2024 in Schmitten

Jeweils am ersten Sonntag im Dezember feiert der Artillerieverein Deutsch-Freiburg die heilige Barbara. **Dieses Fest wird am frühen Morgen mit Kanonendonner eingeleitet.** Zum weiteren wird eine Heilige Messe mit Gesang abgehalten. Die Messe ist für die gesamte Bevölkerung zugänglich.



## Samariterverein Schmitten



Samariterverein Schmitten

### Einladung zu einem öffentlichen Vortrag

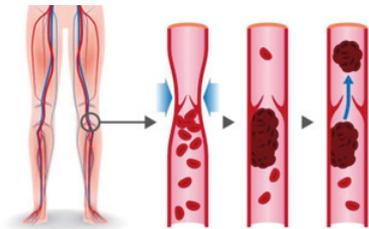
**Thema: Thrombose und Blutverdünner**

**Referent: Dr. med. Dominik Lottaz**

**27. November 2024 19:30 Uhr im Begegnungszentrum Schmitten**

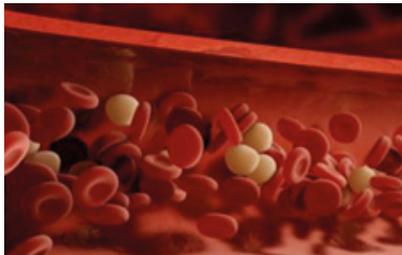
Thrombose:

Definition, Arten, Ursachen, Folgen & Behandlung



<https://www.pflege.de/krankheiten/thrombose/>

**Blutverdünner – damit das Blut nicht stockt!**



[https://www.herzklappenhilfe.ch/herzinsuffizienz-patienten/\\_service/ratgeber/blutverduenner-damit-das-blut-nicht-stockt/](https://www.herzklappenhilfe.ch/herzinsuffizienz-patienten/_service/ratgeber/blutverduenner-damit-das-blut-nicht-stockt/)

## Cäcilienverein Schmitten

### Adventskonzert vom 1. Dezember 2024 um 16.00 Uhr in der Pfarrkirche Schmitten

Für das diesjährige Adventskonzert überrascht der Cäcilienchor Schmitten seine treue Hörerschaft mit dem Auftritt eines Gastchores aus Ungarn, dem Rutafa-Chor, der von der Mutter unseres Dirigenten geleitet wird. Zudem werden auch wieder Projekt-Sängerinnen und -Sänger aus der Region und eine Delegation aus dem Cäcilienverein Überstorf mitwirken.

Am Konzert werden Werke von namhaften Komponisten aus dem 16.- 20. Jahrhundert zu hören sein.



RUTAFÁ-Chor (Ungarn)

Chorleiterin: Zsuzsa Szilágyiné Szalai

Der gemischte Chor Rutafa kommt aus Ungarn, aus Pécel in der Nähe von Budapest. Diese Formation ist das dritte Glied in der Chorfamilie des Kinder- und Jugendchores von Pécel.

Sie besteht aus jungen Gymnasiasten und Studenten sowie Eltern, die sich für Gesang begeistern. Der gemischte Chor Rutafa ist seit 2009 ein festes Ensemble unter der Leitung der Gründungsdirigentin Zsuzsa Szilágyiné Szalai und ihres Vizedirigenten Benjámín Szilágyi. Sein Repertoire reicht vom gregorianischen Choral bis zum Gospel und führt durch die Musikgeschichte, wobei Meisterwerke der reichen Chorkultur präsentiert werden.

Der Chor hat an zahlreichen Festivals in Ungarn, Finnland, Siebenbürgen (Rumänien), Vojvodien (Serbien) und Frankreich teilgenommen. Unter den jährlichen Auftritten des Chores spielen die Advents- und Weihnachtskonzerte eine wichtige Rolle. Der Chor freut sich immer über Kontakte mit ausländischen und einheimischen Chören und singt auch gerne bei feierlichen und protokollarischen Anlässen.

## Stiftung SSB

### Weihnachtsverkauf

stiftung  
**ssb**

19. November bis 20. Dezember 2024

#### Werkstatt Schmitten, Hauptausstellung

08.00 bis 12.00 Uhr

13.30 bis 16.00 Uhr

#### Café Bijou Tafers, reduzierte Ausstellung

13.30 bis 17.00 Uhr

Samstagsverkauf am **14. Dezember 2024**

09.30 bis 14.00 Uhr, in Tafers und Schmitten

Zusätzlich im Café Bijou in Tafers:

#### Dienstag, 24. Dezember 2024

09.30 bis 13.00 Uhr

Abendverkauf Werkstatt Schmitten

#### Donnerstag, 28. November 2024, 14.00 bis 21.00 Uhr

Mit Verpflegungsmöglichkeiten und Einblick in die Ateliers!





Alle weiteren Informationen sind auf unserer Website.

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch!**

[www.stiftung-ssb.ch](http://www.stiftung-ssb.ch)

## Schmittner Openair

### Wir brauchen deine Unterstützung!



Das Schmittner Openair ist seit mehr als 20 Jahren ein fester Bestandteil der regionalen Festivallandschaft. Alle zwei Jahre zieht es mit nationalen und internationalen Grössen rund 4'000 Besucher\*innen nach Schmittten, die während mehreren Tagen ein vielseitiges und hochkarätiges Musikprogramm sowie die besondere Festivalstimmung geniessen. Organisiert wird das Festival von einem engagierten 21-köpfigen Organisationskomitee, das sich ausschliesslich ehrenamtlich für die Durchführung des Openairs einsetzt.

Doch auch das Schmittner Openair bleibt von den gestiegenen Kosten nicht verschont. Bereits in der Planungsphase des letzten Festivals stellte das Organisationskomitee fest, dass die Ausgaben für Bands, Infrastruktur und Festwirtschaft erheblich gestiegen sind. Obwohl das Openair als nicht gewinnorientiertes Festival betrieben wird, war es notwendig, Anpassungen vorzunehmen – beispielsweise durch eine Erhöhung der Ticket- und Getränkepreise. Trotzdem musste die 11. Ausgabe des Openairs mit einem Defizit abgeschlossen werden.

Um dieses finanzielle Loch zu schliessen und das Fortbestehen des beliebten Festivals zu sichern, sind wir jetzt auf die Unterstützung der Öffentlichkeit angewiesen. **Wir brauchen DICH!** Mit deiner Hilfe können wir das Defizit ausgleichen und sicherstellen, dass das Schmittner Openair auch in Zukunft weiterhin stattfinden kann.

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, sich an der Crowdfunding-Kampagne zu beteiligen. Jede Spende trägt dazu bei, dass das Festival auch in Zukunft bestehen bleibt.

Weitere Informationen befinden sich unter <https://www.lokalhelden.ch/schmittner-openair>.

Gemeinsam können wir es schaffen - mit eurer Hilfe lebt das Schmittner Openair weiter!



## SVKT Schmittten



SVKT Frauensportverein Schmittten

### Zwärge-Höhli

Hast du Lust die „Zwärge-Höhli“ zu entdecken und dich darin zu bewegen? Du kannst auf den Matten herumhüpfen, durch Tunnels kriechen, Hindernisse besteigen, Berge hinunterrutschen und deine Kreativität fördern. Ich unterstütze dich und deine Begleitperson, die Freude an der Bewegung zu erwecken, Bewegungsformen zu fördern und gemeinsam neue zu entdecken.

- Wer:** Kleinkinder (ca. 2-4 Jahre alt)  
Voraussetzung:
  - selbstständig laufen können, motivierte Begleitperson
  - bequeme Kleidung und saubere Turnschuhe bei allen
- Wo:** Gymnastikhalle Schmittten
- Wann:** Samstag, 23. November 2024, 09:30 – 10:15 Uhr, anschliessend gemeinsames Aufräumen
- Leiterin:** Janine Jenny, esa-Expertin und Bewegungsliebhaberin
- Kosten:** CHF 5.00/Besuch für SVKT-Mitglieder  
CHF 7.00/Besuch für Nichtmitglieder via Twint oder bar vor Ort
- Anmeldung:** bis Freitag, 22. November 2024, 18:00 Uhr  
Nachricht an 079 773 74 50 mit Angaben: Name Vorname Geburidatum des/der Zwärgs/Zwärgin  
Name Vorname der Begleitperson

### SAVE THE DATE

**Showtime** findet statt am **Samstag, 24. Mai 2025**

in der Mehrzweckhalle in Schmittten. Weitere Details werden folgen.

Wir freuen uns!

Tänzerische Grüsse vom OK

### Dorfmärit

Auch der Regen konnte uns nicht aufhalten ☺ Mit guter Laune und viel Einsatz waren wir beim Dorfmärit mit dabei. Unsere Gruppen haben sogar die kleine Kulturbühne genutzt und eine tolle Show hingelegt – es hat wirklich alles geklappt, trotz der engen Platzverhältnisse.

Ein riesiges Dankeschön an alle, die bei uns vorbeigeschaut, einen Kaffee getrunken, ein Stück Kuchen genossen und sich Zeit für ein Schwätzchen genommen haben. Diese Begegnungen machen solche Tage einfach besonders.

Wir freuen uns schon jetzt aufs nächste Jahr – vielleicht dann ja bei Sonnenschein!

Möchtest du Teil des Vereins werden, dich sportlich betätigen, leiten und neue Leute kennenlernen? Zögere nicht in Gruppen zu schnuppern oder dich beim Vorstand zu melden. Alle Infos auf unserer Webseite:

[www.svkt-schmittten.ch](http://www.svkt-schmittten.ch)



Liebe Eltern und Kinder

Dieses Jahr laden wir Sie wieder zu einem Kindertheater für Gross und Klein ein. Der Verein Märlietheater Zürich wird das Stück «Pinocchio» in Dialekt für Kinder ab 4 Jahren aufführen.

Pinocchio



Aufführungsort: im Equilibre, Pl. Jean-Tinguely 1, Freiburg
Datum: Freitag, 21. Februar 2025 um 19.00 Uhr
Billettpreise: Erwachsene: Fr. 15.—
Kinder: Fr. 10.—

Die Fahrt nach Freiburg muss wie immer selbst organisiert werden.

Bitte geben Sie den ausgefüllten Talon mit dem entsprechenden Geldbetrag bis spätestens Freitag, 30. November 2024 auf der Gemeindeverwaltung ab.

Die bestellten Billette können ab Freitag, den 20. Januar 2025, direkt auf der Gemeindeverwaltung abgeholt werden.

(siehe Öffnungszeiten auf Schmitteposcht (Vorderseite) oder www.schmitten.ch)

Mit freundlichen Grüssen

Kulturkommission Schmitten



Name und Vorname: .....

Adresse : .....

Unterschrift: ..... Tel. oder Natel-Nr: .....

E-Mail-Adresse: .....

Anzahl Billette Erwachsene: ..... à Fr. 15.--

Anzahl Billette Kinder: ..... à Fr. 10.--

Total Fr: ..... (der Betrag ist bei Abgabe der Anmeldung auf der Gemeindeverwaltung zu bezahlen)

## Wichtige Adressen und Telefonnummern

### ÄRZTE

Arztpraxis am Bager, Bodenmattstrasse 4, 3185 Schmitten  
Dr. med. Karin Rudaz-Schwaller, Dr. med. Claudia Mellenthin 026 496 33 33

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst Kanton Freiburg** 0800 170 171

**AMBULANZ DES SENSEBEZIRKS, WÜNNEWIL** 144

### APOTHEKE

Andrea Schou, F. X. Müllerstrasse 15, 3185 Schmitten 026 497 51 51

### AUGENARZT

Dr. med. Peter Johannes Lichtenberg, Bodenmattstrasse 1, 3185 Schmitten 026 496 07 70

**BIBLIOTHEK** 026 497 50 85

**FEUERWEHR** 118

**WASSERVERSORGUNG SCHMITTEN** 079 342 11 30

**LUDOTHEK** 026 497 50 84

**PFLEGEHEIM SONNMATT** 026 497 80 80

**POLIZEI** 117

**POST** 058 454 41 25

**SCHULSEKRETARIAT** 026 497 50 91

**VEREIN SPITEX SENSE** 026 419 95 55

**DIENSTE FÜR SENIOREN SENSEBEZIRK** 026 496 06 03

### VEREIN ZUR VERMITTLUNG VON HILFSDIENSTEN

Rue des Pilettes, 1700 Freiburg 026 510 49 00

### ZAHNARZT

Markus Tscheu, Bodenmattstrasse 1, 3185 Schmitten 026 496 44 66

**Redaktionsschluss Schmitte-Poscht:** 19. November 2024

**Versand Schmitte-Poscht:** 3. Dezember 2024